



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Raumentwicklung ARE
Bundesamt für Wohnungswesen BWO
Bundesamt für Gesundheit BAG
Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Bundesamt für Sport BASPO
Bundesamt für Strassen ASTRA
Bundesamt für Umwelt BAFU

Freiraumentwicklung in Agglomerationen



Herausgeber

Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)
Bundesamt für Wohnungswesen (BWO)

Weitere beteiligte Bundesstellen

Bundesamt für Gesundheit (BAG)
Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)
Bundesamt für Sport (BASPO)
Bundesamt für Strassen (ASTRA)
Bundesamt für Umwelt (BAFU)

Autor und Koordination

ecos, Patrik Aellig, www.ecos.ch

Redaktion

Reto Camenzind (ARE), Doris Sfar (BWO)

Begleitgruppe

Christian Bachofner (Kanton Aargau), Clara Benzi Schmid (BAG), Manuela Bernasconi (Gemeinderätin Horw, Schweizerischer Städteverband), Sébastien Beuchat (Kanton Genf), Hans-Jörg Birrer (BASPO), Gabrielle Bakels (ASTRA), Heidi Haag (Schweizerische Vereinigung für Landesplanung VLP-ASPAN), Gisèle Jungo (BAG), Dave Mischler (Stadt Winterthur, Schweizerischer Städteverband), Muriel Odiet (ARE), Jean-Noël Rochat (equiterre), Martin Schwendimann (BASPO), Gabriella Silvestri (BAFU), Anton Stübi (BLW), Peter Wullschleger (Bund Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen BSLA)

Erfahrungsaustausch-Veranstaltungen

Metron Raumentwicklung AG: Adeline Grass, Beat Suter, Jürgen Hengsberger, www.metron.ch
ETH Zürich, PLUS (Planning of Landscape and Urban Systems), Adrienne Grêt-Regamey, www.plus.ethz.ch

Gestaltung

Hahn und Zimmermann, www.hahn-zimmermann.ch

Produktion

Rudolf Menzi, Kommunikation, ARE

Bezugsquelle

BBL, Verkauf Bundespublikationen, 3003 Bern
www.bundespublikationen.admin.ch
Art. Nr.: 812.100.d

In elektronischer Form

www.are.admin.ch
www.bwo.admin.ch → Dokumentation → Publikationen → Forschungsberichte

Diese Publikation ist auch in französischer und italienischer Sprache erhältlich.

Zitierweise

Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Bundesamt für Wohnungswesen BWO:
Freiraumentwicklung in Agglomerationen, Bern, 2014

Titelseite

Glattpark Opfikon (Foto: Thomas Widmer)

Wir brauchen attraktive Freiräume!

Rund drei Viertel der Schweizer Bevölkerung wohnen heute in Städten und Agglomerationen. Etwa vier von fünf Arbeitsplätzen befinden sich in diesen urbanen Gebieten. Wo viele Menschen leben, arbeiten und ihre Freizeit verbringen, entstehen auch Konflikte und Belastungen. Umso wichtiger ist es, dass wir dafür sorgen, dass die Lebens- und Umweltqualität nicht nur erhalten, sondern sogar verbessert wird. Das Vorhandensein von vielseitigen Freiräumen als Ausgleich zu den bebauten Flächen spielt deshalb eine entscheidende Rolle.

Freiräume sind auch wichtig, damit uns in den Städten und Agglomerationen eine Siedlungsentwicklung nach innen gelingt. Dabei sind ökologische, soziale und wirtschaftliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Verdichtungen von bestehenden Quartieren in Kombination mit verkehrsberuhigten Quartierstrassen und lebendigen Grünflächen gehören genauso dazu wie das Schaffen von neuen Parks oder die Aufwertung von Naherholungsgebieten.

Freiräume erfüllen viele Funktionen: Sie sind Spiel- und Begegnungsort – direkt vor der Haustür oder im Quartier –, bieten Naturerlebnis, dienen unserer Freizeit, dem Sport und der Bewegung, werden vom Verkehr, der Wald- und Landwirtschaft genutzt, bilden die Grundlage für den Wasserhaushalt, ermöglichen einen Klimaausgleich und es braucht sie zur Erhaltung der Biodiversität. So vielfältig die Aufgaben sind, so unkoordiniert wird meist mit ihnen umgegangen. Die Vielseitigkeit der Freiräume kann nur zum Tragen kommen, wenn ihre Entwicklung in eine Gesamtsicht eingebettet wird.

Kantone und Gemeinden tragen im Vollzug eine grosse Verantwortung. Aber auch der Bund übt einen wichtigen Einfluss auf die Freiräume aus, zum Beispiel im Verkehr, mit der Agglomerationspolitik und den Modellvorhaben oder in den Bereichen Biodiversität, Gewässer, Wald- und Landwirtschaft. Er kann ihren Stellenwert positiv beeinflussen via Wohnraumförderung, bei der Unterstützung von Sport und Bewegung im Alltag oder zur Entwicklung der Landschaft.

Der vorliegende Leitfaden richtet sich an alle Akteure, welche die Gestaltung und Nutzung von Freiräumen mit ihren Aktivitäten mitbeeinflussen: Entscheidungsträger aus Verwaltung, Behörden und Organisationen in Gemeinden, Agglomerationen und Regionen, beim Bund und in den Kantonen, aber auch Private, Investoren und Planende. Die Grundlage für diese Publikation bildet ein dreijähriger intensiver Erfahrungsaustausch mit den genannten Gruppen sowie mit den Vertreterinnen und Vertretern von Freiraumanliegen.

In der Bereitschaft, Zusammenhänge zu erkennen und Herausforderungen gemeinschaftlich anzupacken, liegt eine Chance für die Zukunft. Wie das geht, lässt sich am besten anhand von konkreten Beispielen aufzeigen. Deshalb finden Sie in diesem Leitfaden aus allen Regionen der Schweiz interessante Anregungen und Ansätze zur Freiraumentwicklung. Für die konkrete Umsetzung vor Ort sind Sie selber die Expertinnen und Experten. Nutzen wir gemeinsam die Möglichkeiten zur aktiven Freiraumgestaltung in unseren Agglomerationen!



Maria Lezzi, Direktorin,
Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)



Ernst Hauri, Direktor,
Bundesamt für Wohnungswesen (BWO)

«Für mich ist es wertvoll, irgendwo einen Platz zum ‹Sein› zu haben, gerne einen grosszügigen Ort mit etwas Grün, Natur... einen Platz, wo man nicht dauernd kontrolliert oder zurechtgewiesen wird, auch wenn wir uns bewegen, auch wenn es mal etwas lauter zugeht. Wo man unter seinesgleichen, ja, einfach jung sein kann! Eine herausgeputzte Parkanlage im Zentrum ist vielleicht schön zum Anschauen, bringt mir aber nichts. Ich wüsste nicht, was ich da soll.»



L. (17),
Lernende
aus Lancy GE

Inhalt

Einführung	4
Freiräume in der Agglomeration – ein wertvolles Gut	4
Wie lassen sich Freiräume planen, aufwerten und entwickeln?	10
Wie die Freiraumentwicklung gelingt	12
Freiräume in Agglomerationen – unentbehrlich für die Gegenwart, notwendige Vorsorge für die Zukunft	13
Freiräume im Quartier	14
Lenzburg: Ein neuer Stadtteil mit Modellcharakter	18
Fröschmatt, Bern: Natürliche Vielfalt vor der Haustür	20
Yverdon-les-Bains: Ein Stück Natur mitten in der Stadt	22
Freiräume in der Gemeinde	24
Winterthur: Raum für Bewegung und Sport	28
Münsingen: Planerische Gesamtschau sichert natürliche Werte	30
Bernex-Confignon: Boomendes Zentrum	32
Freiräume in der Region	34
Agglomerationspark Limmattal: Landschaft und Freiraum grenzübergreifend entwickeln	38
Lausanne-Morges: Die Stadt der Zukunft bauen	40
Magadinoebene: Der Park widersteht dem Siedlungsdruck	42

Freiräume in der Agglomeration – ein wertvolles Gut

Herausforderungen und Entwicklungsmöglichkeiten

Morgens vor der Arbeit am Flussufer eine Joggingrunde einlegen, am Mittag kurz über einen Boulevard flanieren und am Abend auf einer Piazza mit Freunden gemütlich zusammensitzen: Attraktive Freiräume begleiten uns im Alltag, in der Freizeit und in den Ferien. Wir brauchen sie, dort wo wir wohnen, arbeiten und uns bewegen.

Unter Freiräumen verstehen wir alle nicht durch Gebäude bebauten Flächen. Oder ganz einfach alles, was unter freiem Himmel ist. Dazu gehören die Naherholungsgebiete am Siedlungsrand. Sie bieten vielfältige Naturerlebnisse, die Möglichkeit zu Bewegung, Sport und Spiel, Raum für Ruhe, Erholung und Begegnung sowie Einblick in die Land- und Waldwirtschaft. Aber auch im intensiv genutzten Siedlungsraum existieren viele Freiräume, die besonders wichtig sind. Hier sind es oft Plätze, Quartierstrassen, Pärke, Grünanlagen, Gärten oder Innenhöfe.

Freiräume sind Lebens- und Bewegungsraum

Freiräume sind für unsere Lebensqualität und unser Wohlbefinden zentral. Gut erreichbare Sportanlagen und Bewegungsräume von der Haustür bis hin zum Naherholungsgebiet am Siedlungsrand leisten einen wichtigen Beitrag für die Gesundheit der Bevölkerung. Im Quartier sind Siedlungsstrukturen ideal, wo Kinder und Jugendliche spielen, sich bewegen und begegnen können. Dazu gehören beispielsweise Spielplätze mit Sand, Wasser und Gebüsch, Bäume zum Klettern, Rasen oder Hartflächen für Ballspiele, eine Skaterbahn oder ein Baseballplatz, aber auch ungeplante «wilde Entdeckungsorte». Eine ganz zentrale Rolle spielen verkehrsberuhigte Quartierstrassen.

Im Seniorenalter spielt das nähere Wohnumfeld eine wichtigere Rolle. Geschätzt werden attraktive Fusswege zum Spazieren und Sitzbänke zum Verweilen. Sichere Wegnetze – zu Fuss und mit dem Fahrrad – ermöglichen den Zugang zu den Freiräumen. Viele sportliche Aktivitäten finden heute ausserhalb der eigentlichen Sportanlagen statt. Deshalb sind die Freiräume auch für Erwachsene zum Joggen, Walken, Inlineskaten, Radfahren wichtig.

Auch die Biodiversität hat Platz in der Siedlung. Wenig versiegelte Freiflächen dienen als Lebensraum für Flora und Fauna und üben einen positiven Einfluss auf Klima und Wasserhaushalt aus. Naturnahe Gartenareale und Spielplätze, Grünflächen, Brachen, Kieswege und Plätze tragen zur Lebensraumvernetzung bei und ermöglichen vielfältige Naturerlebnisse und -erfahrungen. Gerade in den Agglomerationen bilden sie einen wichtigen Ausgleich zu den versiegelten Flächen. Freiräume sind auch ein bedeutender Faktor für die Verbundenheit mit dem eigenen Lebensumfeld. Sie bieten Begegnungsmöglichkeiten, stellen Öffentlichkeit her und begünstigen die gesellschaftliche Integration.

Die Vielfalt an Aspekten, die bei der Freiraumentwicklung eine Rolle spielen, erschwert es, dieses Thema in Politik, Planung und Vollzug umfassend zu behandeln. Diese Publikation leistet einen Beitrag, um die Bedeutung und die Qualitäten von Freiräumen für Mensch und Natur deutlich zu machen. Anhand von konkreten Beispielen zeigt sie Umsetzungswege für Planung und Praxis auf.

«Zwischendurch halte ich mich gerne auf einem öffentlichen Platz auf. Es ist interessant, die Leute zu beobachten, die vorbeikommen. Wichtig ist für mich, dass ich einfach dahin komme. Das geht nur, wenn möglichst wenig Hindernisse im Weg stehen, und wenn es nah ist. Ich lege nur noch kurze Wege zurück und benutze kaum noch Tram und Bus. Der Verkehr ist das grösste Hindernis beim Vorwärtskommen. Für mich ist wichtig, dass die Trottoirs nicht löchrig sind und nicht zu hohe Randsteine haben. Und ich bin froh um eine Sitzbank mit Armlehne zum Ausruhen.»



Frau M. (83),
Seniorin aus
Neuenburg NE

«Wir leben am Stadtrand, in Gehdistanz zur Natur, das war für uns ein Muss bei der Wohnungssuche. Wenn wir mit den Kindern in der Umgebung unterwegs sind, sind schöne Spazier- und Wanderwege praktisch und wichtig. Im Quartier schätzen wir die vielseitigen Grünflächen und Spielplätze, welche den Kindern viel Raum für Bewegung lassen – aber auch für uns Erwachsene Platz zur Erholung bieten. Das bringt mehr als herausgeputzte Prestigeobjekte.»



Herr A. (35),
Familienvater
aus Brugg AG

Beispiele für Freiräume

Gartenzaun **Abstandsgrün** Rasenmäher Krokus Steinplatten
Alleen Trottoir Hecke Margerite Pappeln Feldweg Bienen
 Steilbord Eidechse **Bahndämme** Stützmauer Bahnhof
 Kinderlachen Quartierfest Sitzbank **Begegnungszonen**
Brachen Industriearreal Bruchbude Pfütze Erdhaufen Distel
 Blumentöpfe **Dachgarten** Sonnenschirm Wilde Rebe Eisblumen
 Grillparty Abendrot **Erholungsräume** Sonntag Ausflugsziele
Familiengärten Fahnenstangen Gemüsebeet Zwiegespräch
 Minigolf Turnschuhe **Freizeitanlagen** Skaterbahn Rasenplatz
 Trauerweide **Friedhöfe** Eiche Mauer Wasserkanne **Kulturland**
 Hunde Picknick **Fuss-, Wander-, Radwege** Bank Bushalt
Gewässer Velo Seen Flüsse Bäche Teiche Steine Baden Quaken
 Fussball Spielwiese Gartenschere **Grünflächen** Sonnenbad
 Mondschein Igel **Hausgärten** Blumen Zwerge Wurm Katzen
Innenhöfe Kinder Veloständer Pergola Ranken Quartierplatz
 Stall **Landwirtschaftsflächen** Kühe Traktoren Ernten Weite
 Dickicht Rehe Waldrand Moor Ruhe Vogelkonzert **Naturräume**
 Strommasten Wanderer **Offene Landschaft** Sternenhimmel
 Markt Gedränge Hag **Plätze** Brunnen Cafés Wasserspiel Konzert
 Wege **Parks** Knorrige Duft Eichen Fuchs Rosengarten
 Vorplatz Blumenkübel **Quartierstrassen** Verkehr Scooter
Schwimmbäder Sonnencreme Planschbecken Pommes
 Sandkasten Klettergerüst Schilf Trampolin **Spielplätze** Toiletten
 Garderoben Zuschauer **Sportplätze** Spielfelder Flutlicht
Strassenränder Fussgänger Velostreifen Parkplätze Autos
 Gummiboot Brutvögel **Uferzonen** Robidog Wellenschlag Biber
 Jogger **Wald** Spielgruppe Hundehalter Asthaufen Specht
 Spaziergänger Schmetterlinge **Wege Wiesen Weiden**



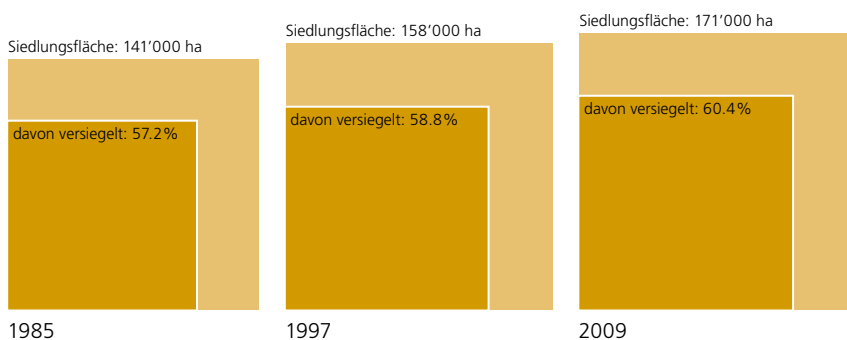
Freiräume sind alle nicht durch Gebäude bebauten Flächen. Besonders wertvoll sind sie, wenn sie vielfältigen Aktivitäten offenstehen und sich weiter entwickeln können. Von oben nach unten: Quartierstrasse in Rorschach (Foto: Fabian Biasio); Parc de Montbenon Lausanne (Foto: Keystone/Gaetan Bally), spontane Freiraumnutzung im Wald (Foto: Boris Sieverts), Bundesterrasse Bern (Foto: Hahn und Zimmermann), Schaffhausen (Foto: Fabian Biasio)



Oben: Uferpromenade Locarno (Foto: Keystone/Martin Ruetschi)
Unten: Riehen, Neuer Teich (Foto: Bau- und Verkehrsdepartement
des Kantons Basel-Stadt, S. Aemisegger)

Chancen der Siedlungsentwicklung nach innen nutzen

Freiräume stehen unter grossem Druck. Ganz besonders zeigt sich diese Entwicklung in den Agglomerationen, wo heute drei Viertel der Schweizer Bevölkerung leben. Gemäss den Bevölkerungsprognosen werden zwischen 2005 und 2030 die Agglomerationsgemeinden um 25 Prozent wachsen, während die Kernstädte eine Bevölkerungszunahme von 6 Prozent erwarten. Die räumliche Begrenzung der Siedlungen ist eine Chance, das Patchwork aus Verkehrsachsen, Industrie- und Gewerbegebieten, naturbelassenen Flächen sowie mehr oder weniger verdichteten Wohngebieten aktiv zu gestalten.



Entwicklung der versiegelten Flächen in Agglomerationen
(Quelle: Auswertung ARE der Siedlungsfläche gemäss Arealstatistik BFS, 2013)

Die Siedlungsentwicklung nach innen entspricht einem klaren Auftrag der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Dazu gehören auch Massnahmen zur Verdichtung des Siedlungsraums. Diese soll so stattfinden, dass sie Freiräume aufwertet oder neue schafft – und dabei gleichzeitig Privatheit und soziales Leben ermöglicht. Möglichkeiten dazu bieten Wohnumfeldgestaltung, Arealentwicklungen oder Nutzungen von Industriebrachen. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft eröffnet die Gelegenheit, angrenzende Naherholungsgebiete aufzuwerten. Das von Bund, Kantonen und Gemeinden erarbeitete «Raumkonzept Schweiz» betont die Wichtigkeit, nahe Freiräume attraktiv zu gestalten. Zu diesem Zweck braucht es eine Auseinandersetzung mit den Aussenräumen, aber auch mit den siedlungsnahen Naherholungsgebieten. Nicht nur öffentliche, auch private Areale spielen bei der Freiraumentwicklung eine wichtige Rolle.

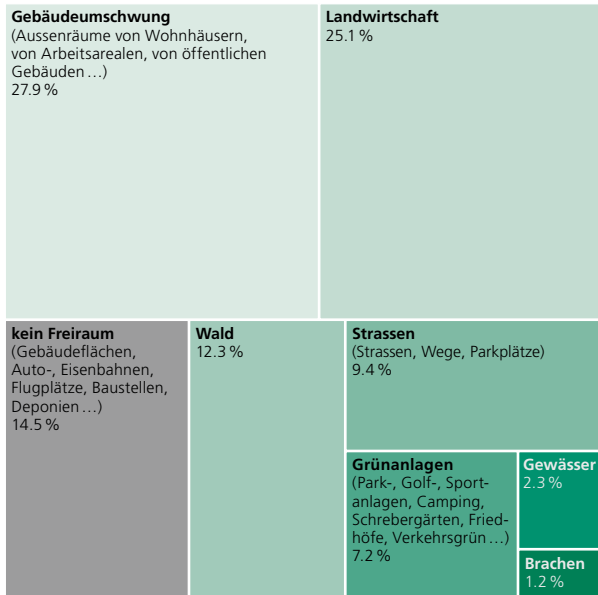
Siedlungsentwicklung, Verdichtung und Wohnungsbau auf der einen Seite sowie Schaffung und Erhalt von Erholungs-, Bewegungs- und Naturräumen auf der anderen Seite bilden keine unüberbrückbaren Gegensätze. Aber sie stellen hohe Anforderungen an die beteiligten Instanzen. Die politischen Behörden können diese Entwicklung bewusst steuern. Dazu braucht es Planungsgrundlagen, aber auch eine entsprechende Organisation und Ressourcen. Diese bereitzustellen und, wo nötig, sich zu beschaffen, ist eine wichtige Herausforderung für Gemeinden und Kantone.

Freiräume sind zentral für Agglomerationen

Der Anteil der Freiräume, inklusive versiegelte Flächen wie Strassen, Plätze, Sportplätze, beträgt in den Kernstädten rund 70% und in den Agglomerationen (ohne Kernstädte) rund 85% (Abbildung rechts). Dieser hohe Anteil an Freiflächen täuscht darüber hinweg, dass sie in vielen Fällen von der Bevölkerung nicht angeeignet oder genutzt werden können. Innerhalb der Siedlungsfläche dominieren überbaute bzw. versiegelte Flächen. Grünflächen übernehmen deshalb eine besonders wichtige Ausgleichsfunktion (Abbildung links).

Die öffentliche Hand hat Vorbildfunktion, Private müssen mitmachen

Die öffentliche Hand erfüllt eine Vorbildfunktion bei der Planung und Bewirtschaftung der Freiräume. Sie kann eine zentrale Anlaufstelle zur Koordination der vielfältigen Ansprüche sein und Impulse für die langfristige Sicherung und Entwicklung der Freiräume geben. Dazu braucht es das Wissen über die Potenziale der Freiräume und die Ansprüche an diese. Da ein grosser Teil der Freiräume Privaten gehört, sind Massnahmen zur Sensibilisierung der Eigentümer sowie die Zusammenarbeit mit Bauherrschaften und Investoren sehr wichtig. Ein integrales Freiraumkonzept kann dabei Massnahmen für die verschiedenen Akteure aufzeigen und motivierend wirken.

Agglomeration (Siedlungslandschaft)**Kernstadt (Stadtlandschaft)**

Gliederung der Freiräume in der Kernstadt und der Agglomeration (ohne Kernstadt)
(Quelle: Auswertung ARE der Arealstatistik BFS (2013) für die Landschaftsräume «Stadtlandschaft» und «Siedlungslandschaft» der Landschaftstypologie Schweiz, ARE, BAFU, BFS, 2011)

Spielräume nutzen

Eine integrale Freiraumentwicklung bedingt die Zusammenarbeit über fachliche und politische Grenzen hinweg, welche die vorhandenen Qualitäten sichert und künftige Bedürfnisse aufnimmt. Es gilt, im Rahmen der knappen öffentlichen Finanzen, Spielräume zu nutzen, in Regionen oder Agglomerationen Schnittstellen der Zusammenarbeit auszumachen und diese langfristig zu pflegen. Für diese Aufgabe gibt es keine Patentrezepte, aber geeignete Formen der Organisation und Zusammenarbeit erschliessen neue Spielräume.

«Es wird viel geredet über die Verbindung von Landwirtschaft und Freizeitpublikum, aber heute ist die Produktion von Nahrungsmitteln immer noch die Basis unseres Landwirtschaftsbetriebs. Wir pflegen Kontakt mit Ausflüglern und Erholungsuchenden, da wir einige unserer Produkte ab Hof vermarkten – zum Beispiel Früchte, Gemüse und Milchprodukte. Aufregen kann ich mich über die Verunreinigungen durch Spaziergänger und Hunde, wobei ja die Besitzer die Schmutzfinken sind. Von den Abfällen im Gras werden meine Kühe krank.»



Herr F. (52),
Landwirt aus
Cugnasco-Gerra TI

Wie lassen sich Freiräume planen, aufwerten und entwickeln?

Handlungsspielräume, Instrumente und Akteure

Viele Entscheidungen zu Siedlungs- und Verkehrsplanung, Land- und Waldwirtschaft, Natur- und Heimatschutz, Wirtschaft und Freizeit wirken auf Freiräume ein. Eine Vielzahl von Akteuren haben die Möglichkeit, Freiräume zu beeinflussen, etwa Bau- und Planungsverantwortliche in den Gemeinden, Mitglieder einer politischen Behörde, Fachleute in kantonalen Verwaltungen oder beim Bund, Interessenvertreter und Verbände sowie Planer, Bauherren oder Liegenschaftsverwaltungen.

Freiräume sollten als Teil der Planung immer mitgedacht und berücksichtigt werden. Die Freiraumentwicklung erfordert ein Zusammenspiel zwischen Kantonen, Agglomerationen und Gemeinden, aber auch mit dem Bund. Dafür braucht es auf den verschiedenen Ebenen eine Anlaufstelle, welche Aktivitäten koordiniert, für die Freiraumentwicklung sensibilisiert und den Akteuren Planungsgrundlagen zur Verfügung stellt. Diese Rolle haben zum Beispiel Planungsämter in Städten, Gemeinden und Kantonen. Auch Kooperationen mit Privaten sind sehr wichtig.

Nicht nur in Planungsinstrumenten, sondern auch in Gesetzen und Verordnungen sowie in Finanzierungs- und Anreizsystemen sollten Freiräume das ihnen zukommende Gewicht erhalten. Sie dürfen nicht als blosser Kostenfaktor betrachtet werden, denn sie tragen massgeblich zur Lebens- und Siedlungsqualität und damit zur Standortattraktivität bei. Einmal vorhandene Freiräume müssen zudem unterhalten werden, auch ihre Weiterentwicklung und Pflege verlangt Aufmerksamkeit.

Die politischen Handlungsebenen

Die Sicherung und Entwicklung der Freiräume in den Agglomerationen geschieht auf verschiedenen Ebenen:

In den *Gemeinden* lässt sich die Freiraumentwicklung über kommunale Richtpläne steuern, welche für die Behörden verbindlich sind. Eine weitere Möglichkeit bieten Leitbilder oder Konzepte (Landschaftsentwicklungs- Freiraum-, Sportanlagenkonzepte, usw.). Es handelt sich dabei meist um Planungsgrundlagen, die es ermöglichen, Vorstellungen bei Arealentwicklungen, Gebietssanierungen oder anderen Vorhaben frühzeitig einzubringen. Für alle rechtlich verbindlich sind die Nutzungspläne (Bau- und Zonenordnungen, Sondernutzungspläne wie die Gestaltungs- und Bauungspläne). Sie eignen sich zum Beispiel, um Grünräume zu sichern, Quartierstrassen und Aussenräume aufzuwerten oder die Siedlungen zu begrenzen. Die Gemeinden haben relativ grossen Spielraum, müssen dabei aber immer die Pläne und Instrumente der übergeordneten staatlichen Ebenen respektieren.

Verschiedene *Kantone* kennen Planungen auf der regionalen Ebene. Solche Ansätze sind wichtig, um Planungsaufgaben in funktionalen Räumen anzugehen und Gemeinden und Kantone bei der Erfüllung von überkommunalen Aufgaben zu unterstützen. Dazu gehören Planungen in den Bereichen Siedlung, Verkehr und Landschaft oder Instrumente wie Landumlegungen. In den *Agglomerationen* stellen die Agglomerationsprogramme ein zentrales Planungsinstrument dar, das mit Finanzierungsanreizen im Bereich Verkehr verknüpft ist.

Einen wichtigen Bezugspunkt für die Freiraumentwicklung auf kantonaler Stufe bildet das kantonale Planungs- und Baugesetz. Bei der Genehmigung der Nutzungsplanung kann der Kanton Einfluss auf die Entwicklung der Gemeinden nehmen. Für bedeutende räumliche Vorhaben gibt es auch kantonale Nutzungspläne. Die kantonalen Richtpläne, welche vom Bund genehmigt werden, machen verbindliche Vorgaben für die räumliche Entwicklung. Sie erlauben es unter anderem,

«In der Nähe meines Wohnortes gibt es viele schöne Naturgebiete, die leicht erreichbar sind. Dieses «Pantoffelgrün» – ich meine damit, dass es nahe gelegen ist – ist fantastisch für die Naturbeobachtung. Ich bin Hobby-Ornithologe und schätze es, dass ich nicht in den Zug zu steigen brauche, um der Natur nahe zu kommen. Für mich ist das der beste Beweis, dass Natur und städtisches Leben nebeneinander möglich sind.»



Herr K. (68),
Rentner
aus Opfikon ZH

Das Raumplanungsgesetz

Das Bundesgesetz über die Raumplanung gibt einen haushälterischen Umgang mit dem Boden vor. Es verlangt eine Trennung des Baugebiets vom Nichtbaugebiet, eine Siedlungsentwicklung nach innen, kompakte Siedlungen sowie eine angemessene Wohnqualität. Siedlungen sollen nach den Bedürfnissen der Bevölkerung gestaltet werden und viele Grünräume enthalten. Auch die grosse Bedeutung von zugänglichen See- und Flussufern, naturnahen Landschaften, Wäldern sowie Rad- und Fusswegen ist darin festgeschrieben.

Planungsinstrumente der Regionen

Regionale Richtpläne (z. B. ZH, LU, GR), regionale Entwicklungskonzepte (BE), regionale Sachpläne (AG), Entwicklungsleitbilder oder Landschaftsentwicklungskonzepte für Gebiete ausserhalb der Siedlung.



Freiräume sollten als Teil der Planung immer mitgedacht werden. Oben: Bern Bümpliz (Foto: Hahn und Zimmermann)

Einige Instrumente des Bundes

Mit *Modellvorhaben* unterstützt der Bund neue innovative Ansätze und Methoden zu Themen der nachhaltigen Raumentwicklung. Die Freiraumentwicklung ist dabei ein Schwerpunkt. Das interdepartementale Programm «*Projets urbains – Gesellschaftliche Integration in Wohngebieten*» unterstützt Städte und Agglomerationsgemeinden dabei, die Wohn- und Lebensqualität in belasteten Quartieren aufzuwerten. Das *Nationale Programm Ernährung und Bewegung* verfolgt das Ziel der Gesundheits- und Bewegungsförderung. Die *Strategie Biodiversität Schweiz* gibt Schwerpunkte vor, welche die Vernetzung der Lebensräume fördern und Naturerlebnisse in der Agglomeration und Siedlung ermöglichen sollen. Die *Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung* haben eine abgestimmte Verkehrs- und Siedlungsentwicklung zum Ziel. Die Umsetzung der Agglomerationsprogramme wird vom Bund mit dem *Infrastrukturfonds* mitunterstützt. Auch in anderen Bereichen wie Wald, Gewässer, Landwirtschaft oder Wohnraum verfügt der Bund über Instrumente mit Schnittstellen zu den Freiräumen.

Baugebiet und Nicht-Baugebiet voneinander zu trennen, den Kulturlandschutz zu verstärken und Fruchtfolgeflächen festzulegen. Natur und Landschaft, Freiräume, Langsamverkehr, Angebote des öffentlichen Verkehrs stellen weitere wichtige Themen dar. Den Rahmen bildet das Bundesgesetz über die Raumplanung. Darin finden sich auch Ziele und Grundsätze zur Freiraumentwicklung.

Der *Bund* strebt gemeinsam mit Kantonen, Städten und Gemeinden innerhalb seiner Agglomerationspolitik eine nachhaltige Entwicklung des urbanen Raums an. Die Freiraumentwicklung ist ein Element davon. Daneben kann der Bund über Förderprogramme in den Bereichen Gesundheitsförderung, Integration, Umwelt- und Landwirtschaftspolitik sowie nachhaltige Raumentwicklung Einfluss nehmen. Mit den Konzepten und Sachplänen gemäss Raumplanungsgesetz gibt es zudem ein Planungsinstrument, das er unter anderem in den Bereichen Verkehr oder Fruchtfolgeflächen einsetzen kann. Im Rahmen der Landwirtschaftspolitik sind die Biodiversitäts- und Landschaftsqualitätsbeiträge (Agrarpolitik 2014–2017) ein Förderinstrument für landwirtschaftliche Nutzflächen.

Wie die Freiraumentwicklung gelingt

Ziele, Herausforderungen und Erfolgsfaktoren

Die Potenziale der Freiräume können sich am besten entfalten, wenn ihr Wert bekannt und ein gemeinsames Bewusstsein für ihre Einwicklung vorhanden ist. Dazu gehört einerseits, die Bedürfnisse der Bevölkerung zu kennen – andererseits auch die dafür in Frage kommenden Areale. Im Idealfall entsteht durch die Verknüpfung unterschiedlicher Räume ein zusammenhängendes, mit geeigneten Wegnetzen erschlossenes Ensemble statt isolierter «Restflächen».

Das Bewusstsein für Freiräume schärfen

Je besser die Freiräume zugänglich und erlebbar sind, um so mehr steigt das Bewusstsein für ihren Wert. Sie sind ein wichtiges Element für die Identifikation mit dem eigenen Lebensumfeld. Dafür braucht es eine hohe Qualität in der Gestaltung und die Möglichkeit für die Bevölkerung, Freiräume mitzuprägen. Die (Weiter-)Entwicklung von Freiräumen ist eine dauernde Aufgabe.

Den Zugang zu Freiräumen erleichtern

Bei der Entwicklung von Freiräumen in der Agglomeration sollen die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer ernst genommen werden. Freiräume sollten auf Fuss-, Wander- und Velowegen leicht zugänglich, mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sein und als sicher erlebt werden. Sie sollten untereinander vernetzt sein, damit sich ihr Wert als Erholungs- oder Bewegungsraum voll entfaltet. Eine sanfte Besucherlenkung erlaubt es, ökologisch wertvolle Lebensräume für Pflanzen und Tiere zu schützen.

Die Freiräume entwickeln

Freiräume sind eine bedrängte, oft verkannte Ressource, die vielseitig beansprucht wird. Ihre gezielte Entwicklung muss abgestimmt werden mit Bautätigkeiten, Verkehr, Land- und Waldwirtschaft, aber auch Natur- und Landschaftsschutz, Gesundheits-, Bewegungs- und Sportförderung. Der Erhalt und die aktive Gestaltung miteinander verbundener Freiräume nützt der Lebensqualität, aber auch der Biodiversität. Nur wenn sich Mensch und Natur die Freiräume zu eigen machen, werden sie mit Leben erfüllt und können sich weiterentwickeln.

Wie eine gelungene Freiraumentwicklung aussehen kann, welche Strukturen, Abläufe und Planungsschritte zu positiven Ergebnissen führen, zeigen die Fallbeispiele aus der ganzen Schweiz auf den folgenden Seiten.

Beispiele für Leistungen von Freiräumen in der Agglomeration sind:

- Biodiversität und Lebensraum für Fauna und Flora
- Erschliessung und Fläche für den Langsamverkehr
- Ausgleichendes Klima, Eindämmung von Lärm und Naturgefahren
- Landwirtschaftliche und waldwirtschaftliche Produktionsfläche
- Raum für Erholung, Bewegung, Begegnung und Identifikation

«Für den Arbeitsweg nehme ich das Velo. Dabei bin ich auf gute, schnelle Verbindungen angewiesen. Ich hasse die schmalen, finsternen Unterführungen, wo man sich kaum durchtraut, da liesse sich einiges verbessern. Am Abend schätze ich es, in der näheren Umgebung einen kurzen Spaziergang oder eine Joggingrunde einzulegen. Das hilft mir beim Abschalten, zum Beobachten und den Geist laufen lassen. Dabei kann ich meine Gedanken wieder sammeln und Ideen entwickeln.»



Frau P. (44),
Ingenieurin
aus Flawil SG

Freiräume in Agglomerationen – unentbehrlich für die Gegenwart, notwendige Vorsorge für die Zukunft

Viele Menschen haben ein Grundbedürfnis, sowohl an der Welt der Stadt wie an der Welt des Landes teilzuhaben! Wenn wir uns aber mit dem Bauen auf schon ausgewiesene Baugebiete beschränken und im Prinzip mit den Flächen auskommen, die heute schon dem Bauen gewidmet sind, dann werden die Ränder der Siedlungsgebiete als Übergangsbereiche zwischen Stadt und Land besonders bedeutsam. Es gilt sie so zu gestalten, dass sie einerseits überzeugende und glaubhafte Siedlungs- und Stadtabschlüsse bilden, andererseits aber auch mit artenreichen und vielfältigen Randbereichen abwechslungsreiche Naherholungsangebote darstellen, von der Kleingartenanlage, über Spiel- und Ausprobierräume für Kinder und Jugendliche, Lebensräume für Sonderlinge und Aussenseiter bis zu besonderen Freiräumen für alte und sehr alte Menschen.

Die Sicherung und richtige Gestaltung der Freiräume sind aber nicht nur unentbehrlich für die Agglomerationsentwicklung der Gegenwart, sie sind auch eine notwendige Investition in die unbestimmte Zukunft! Einige Beispiele: Wie wird sich der Klimawandel auswirken? Werden wir zum Beispiel mehr Abkühlungsgebiete brauchen, oder auch mehr Vorsorge für Überschwemmungen oder Trockenzeiten? Wie wird sich der wachsende Anteil alter und sehr alter Menschen an der Bevölkerung bemerkbar machen? Brauchen wir für Menschen, die nach dem Ausscheiden aus dem Normalarbeitsverhältnis noch mehrere Jahrzehnte eines aktiven Lebens genießen können, besondere Beschäftigungs- und Tätigkeitsangebote? Und was bedeutet das für die Freiraumgestaltung: Vielleicht eine Symbiose mit der Landwirtschaft? Brauchen wir für junge Menschen grössere Experimentierfelder, in denen die Regeln der Bürokratie gelockert werden zugunsten von Experimenten des Bauens und Zusammenlebens?

Verlässliche Antworten auf solche Fragen kann heute niemand geben. Wir können nur versuchen, die Massnahmen, die wir heute planen und durchführen, so schön, stabil und gleichzeitig so anpassungsfähig zu machen, dass sie auch veränderten Bedingungen standhalten. Dazu gehören einige elementare Massnahmen, wie zum Beispiel: Freiräume für nachfolgende Generationen offen zu lassen, gute Böden verfügbar zu halten, und Trinkwasser-Quellgebiete zu schützen sowie das Grundwasser sauber zu halten.

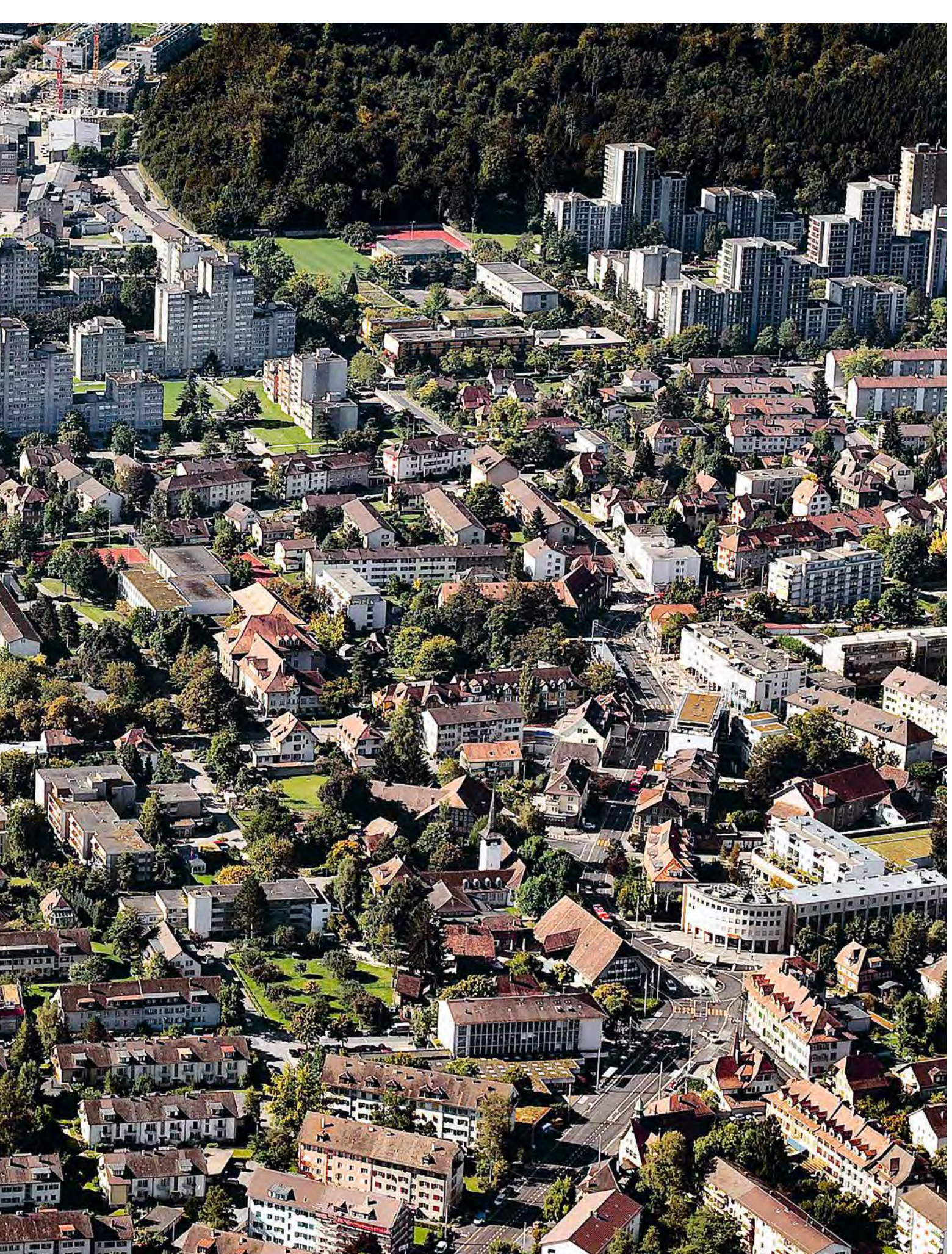
Und vielleicht am wichtigsten: Die Bürger sollten über Selbstorganisation mitverantwortlich gemacht werden für Erhalt und Pflege der Freiräume!

Thomas Sieverts

*1934; Prof. em. Dr. Ing. E.h.; Professor für Städtebau in Berlin, Nottingham und Darmstadt; eigenes Planungsbüro in Bonn. Er hat den Begriff «Zwischenstadt» geprägt, eine Siedlungsstruktur, die weder der Stadt noch dem ländlichen Raum zugeordnet werden kann.



Bern Bümpliz (Foto: Schweizer Luftwaffe)



Quartier

Freiräume im Quartier

Raum für Begegnung, Raum für Bewegung

Der Aussenraum ist von zentraler Bedeutung für die Wohn- und Lebensqualität der Bevölkerung in den Quartieren. Entscheidend sind der Zugang zu Freiräumen und zu Naturerlebnissen in der Wohnumgebung, aber auch halböffentliche Aussenräume. Die Freiraumentwicklung soll unter Einbezug der Bevölkerung geschehen, indem Bewohnerinnen und Bewohner ermutigt werden, diese Räume zu nutzen und sich anzueignen.

Durchmischte Quartiere mit unterschiedlichen Eigentums- und Wohnformen oder Wohnungsgrössen haben günstige Entwicklungsvoraussetzungen. Auch die kleinstädtische Quartierentwicklung wird oftmals in grösseren (Planungs-)Zusammenhängen definiert. Von grosser Bedeutung ist eine umfassende Planung der Mobilität – dazu gehören auch Fussgänger, Velofahrende und Personen mit eingeschränkter Mobilität – in Abstimmung mit übergeordneten Verkehrskonzepten. Autofreie oder verkehrsberuhigte Quartiere begünstigen die Entwicklung von Freiräumen und sind förderlich für Bewegung und Sport.

Bei Quartieraufwertungen kann die öffentliche Hand vor allem im öffentlichen Raum (Vor-)Leistungen erbringen. In der Zusammenarbeit mit privaten Investoren können Sondernutzungsplanungen die Freiraumentwicklung begünstigen, etwa indem eine höhere Ausnutzung erlaubt und dafür Freiräume und Qualität eingefordert werden. Eine wirksame Biodiversitätsförderung benötigt in erster Linie ein Netzwerk naturnaher Räume, sie geht über die blosser Begrünung von Dächern und Fassaden hinaus.

Zentrale Punkte der Freiraumentwicklung in den Quartieren sind:

- **Bedürfnisse evaluieren, Mitwirkung und Engagement der Quartierbevölkerung unterstützen und die Freiräume den Menschen zur Nutzung überlassen.**
- **Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen (Tempo 20 und Fussgängervortritt) einrichten sowie Fussgänger- und Veloverbindungen fördern.**
- **Grünräume naturnah gestalten, ökologisch wertvolle Flächen planerisch sichern – auch Gewässer. Versiegelung reduzieren und naturnahe Ausgleichsflächen vorsehen.**
- **Freiräume aktiv gestalten, Unterhalt und Pflege von Beginn weg sicherstellen und künftige Entwicklungen offen lassen. Gute Erschliessung und sicherer Zugang für den Langsamverkehr.**
- **Aussenräume in Zusammenarbeit mit der aktuellen oder künftigen Bewohnerschaft sowie Investoren und Bauherren aufwerten und gestalten. Räume für Spiel, Sport, Bewegung und Naturerlebnisse einrichten.**
- **Siedlungsverdichtung sozial und ökologisch verträglich umsetzen, auch zugunsten der weniger mobilen Bevölkerung.**

Projets urbains

Das Bundesprogramm «Projets urbains» dient der gesellschaftlichen Integration in Wohngebieten. Es will die Wohn- und Lebensqualität der Quartierbevölkerung stützen, wobei den Aussenräumen ein hoher Stellenwert zukommt. Der Bezug zur Freiraumentwicklung besteht darin, dass bei Quartieraufwertungen die öffentliche Hand (Vor-)Leistungen erbringen kann.

Wohnraumförderung und Wohnungs-Bewertungs-System WBS

Die Wohnraumförderung des Bundes stützt sich auf das Wohnraumförderungsgesetz (WFG). Es regelt unter anderem die Förderung gemeinnütziger Bauträger im Wohnungsmarkt. Das Wohnungs-Bewertungs-System (WBS) des Bundesamtes für Wohnungswesen wird in diesem Rahmen für die Gesuchsprüfung eingesetzt. Anhand praktischer Kennziffern erfasst es den Gebrauchswert sowie den Nutzen von Wohnbauten und deren Wohnumfeld für die Bewohnerschaft. Es bietet sich also auch breiteren Kreisen als Orientierungshilfe bei der Planung solcher Gebäude an.



Parco delle Gole della Breggia: Zwischen Chiasso und Mendrisio befindet sich entlang des Flusslaufes der Breggia auf einer Länge von 1.5 Kilometern der erste Schweizer Geopark. Auf dem Erlebnisweg zur früheren Zementgewinnung wird Industriegeschichte fassbar und zugänglich. (Foto: F. Gianola)



Partizipationsverfahren öffentliche Räume in Carouge: Die Stadt Carouge hat den Verein equiterre beauftragt, zusammen mit Senioren die Zugänglichkeit des öffentlichen Raums zu verbessern. An kritischen Punkten wurden Hindernisse für ältere Menschen entfernt und Sitzgelegenheiten geplant. (Fotos: equiterre)

Lenzburg: Ein neuer Stadtteil mit Modellcharakter

Ein Quantensprung in der Stadtentwicklung sichert zugleich Freiräume für die Bevölkerung

Der traditionsreiche Lebensmittelkonzern Hero unterhielt über 120 Jahre lang seine Konservenfabrik mitten in der Stadt Lenzburg, welche fast 9000 Einwohner zählt. Mit der Verlegung der Produktionsstätten an den Stadtrand kam das Areal mit rund 60'000 Quadratmetern bebauter Grundfläche in den Besitz eines neuen Grundeigentümers.

Von Beginn weg haben der neue Besitzer und der Projektentwickler eng mit der Stadt Lenzburg zusammengearbeitet, um das neue Stadtquartier «Im Lenz» zu entwickeln. Dieses ist gekennzeichnet durch einen attraktiven Nutzungsmix aus generationenübergreifendem Wohnen, Arbeiten und Erleben. Der neue Stadtteil bietet hohe Lebensqualität und ist eines von drei zertifizierten 2000-Watt-Arealen in der Schweiz. Die Lage in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs begünstigt ein autofreies Konzept – mit unterirdischen Autoabstellplätzen, die es erlauben, oberirdische Freiräume den Fussgängern und Fahrradfahrern vorzubehalten.

Die Bebauung ist so angelegt, dass zusammenhängende öffentliche Räume entstehen, die es bisher nur am Rand des Geländes gab. Das Quartier bekommt einen Park und einen offenen Quartierplatz, der an die Naherholungszone Aabachtal in der näheren Umgebung anschliesst. Der früher industriell beanspruchte Bachraum wird revitalisiert und als Freiraum für den Langsamverkehr zugänglich gemacht. Mit einer neuen Brücke wird die Anbindung ans Stadtzentrum hergestellt.

Zusammenspiel der Akteure

Das neue Quartier passt optimal ins Gefüge der Stadt und bedeutet einen Quantensprung für die Entwicklung der Standortgemeinde, aber auch der Nachbarkommunen. Die Gemeinde und der Projektentwickler wirkten gemeinsam darauf hin, ein nachhaltiges, offenes und gut zugängliches Stadtquartier zu entwickeln. Die grosszügigen Freiräume sind das verbindende Element der verschiedenen baulichen Strukturen auf dem Areal, durch sie entsteht die Einheit des neuen Stadtteils.

In einem strategischen Ausschuss aus Besitzern, Planern und Behörden wurden zunächst die Nutzungskonzepte formuliert. Daraus entstand ein Leitplan, welcher an drei Workshops mit Politik, Nachbarn, Planern und Wirtschaft breit diskutiert wurde. Dies erlaubte allen Interessengruppen, ihre Stimme einzubringen. Der anschliessend ausgearbeitete Masterplan diente als Grundlage für die Umzonungen und den definitiven Gestaltungsplan. Das partizipative Vorgehen bewirkte auch, dass kaum Einsprachen eingingen. Der neue Stadtteil wird bis 2018 gebaut.

In einem Vertrag mit den Investoren ist vereinbart, dass die Freiflächen ins Eigentum der Stadt übergehen, sobald sie fertiggestellt sind. Für die langfristige Sicherung und Weiterentwicklung der neuen Räume wurde eine Gruppe mit Behördenvertretern und künftigen Nutzerinnen und Nutzern gebildet. Diese flankiert die Entstehung des Quartiers und kann laufend Anliegen und Bedürfnisse aus der Bevölkerung einbringen. Die Voraussetzungen sind geschaffen, dass ein traditionsreiches Industrieareal in Form eines zukunftsweisenden Quartiers erfolgreich an Mensch und Natur zurückgegeben wird.

Merkpunkte Arealentwicklung

- Kennen Sie Areale, die sich für eine Umnutzung eignen? Ist deren Potenzial bekannt?
- Verfügen Sie über konzeptionelle Vorstellungen zu den Freiräumen und fliessen diese in den Planungsprozess ein?
- Haben Sie Zwischennutzungen eingeplant bzw. zugelassen?



Die traditionsreiche Konservenfabrik Hero wird einem nachhaltigen Stadtquartier mit neuen Wohnungen und Arbeitsplätzen Platz machen. Gegenwärtig sind die Bauarbeiten im Gang. (Foto: Losinger Marazzi AG)

Fröschmatt, Bern: Natürliche Vielfalt vor der Haustür

Das Beste aus dem Potenzial eines Ortes herausholen

Die Siedlung Fröschmatt im Westteil der Stadt Bern, errichtet in den 1950er-Jahren, ist seit einer Gesamtsanierung in Komfort und Energieverbrauch den aktuellen Anforderungen angepasst. Heute weist sie Minergie-P-ECO-Standard auf. Auch darüber hinaus steht die Liegenschaft im Besitz der Stadt Bern im Einklang mit der städtischen Wohnbaupolitik, etwa mit umfassenden Massnahmen zugunsten der Biodiversität in der näheren Umgebung.

Die Fröschmatt ist in Verbindung mit mehreren naturnahen Lebensräumen und kann eine wichtige Funktion für die ökologische Vernetzung wertvoller Naturgebiete einnehmen. Bei der Umgebungsgestaltung legte die Stadt Bern als Bauherrin grosses Gewicht auf die Erhaltung von Naturwerten. Sie hat die naturnahen Grünflächen zwischen den Wohnbauten grosszügig dimensioniert und Tierarten definiert, welche begünstigt werden sollen – etwa Blindschleichen, verschiedene Amphibien, Vögel und Schmetterlinge. Ebenso erwünscht sind einheimische, standortgerechte Pflanzen mit Wildwuchs im Aussenraum.

Eine neue Kultur im Umgang mit der Natur

Alle Mieterinnen und Mieter unterzeichnen als Bestandteil des Mietvertrags eine Charta, welche ihr Einverständnis mit der naturnahen Umgebungsgestaltung deklariert. Nicht erlaubt sind synthetische Düngemittel oder Pflanzengifte sowie invasive Pflanzen. Auch sind aus Rücksicht auf wilde Tiere nur Wohnungskatzen zugelassen. Ein Mindestanteil an naturnahen Lebensräumen ist festgelegt, die Anordnung und Ausdehnung der einzelnen Biotope ist aber offen.

Das Ziel des innovativen Konzepts ist eine neue, zeitgemässe Kultur im Umgang mit dem eigenen Lebensumfeld. Zentral ist dabei die Möglichkeit für die Bewohnerinnen und Bewohner, innerhalb gewisser Vorgaben das Wohnumfeld nach sich verändernden Bedürfnissen weiterzuentwickeln und zu verändern. Die Umgebungsgestaltung ermöglicht Erholung und fördert die soziale Begegnung, die Identifikation der Bewohner mit ihrer Wohnumgebung sowie Naturbeobachtungen.

Ob Gemüsegarten, Kinderspielhügel oder Velotrack, die Nutzungswünsche der Bewohnerinnen und Bewohner werden aufgenommen, in einen Gestaltungsentwurf eingearbeitet und anschliessend gemeinsam diskutiert und angepasst. Mit der Zeit wird eine Gartengruppe einen Teil des Wohnumfelds betreuen und weiterentwickeln.

Begleitende Massnahmen wie der Bau von Veloparkplätzen, das Einplanen von Orten für die soziale Begegnung sowie für Bewegung und Sport tragen zur Gesundheitsförderung bei. Es handelt sich um ein ökologisch modellhaftes Pilotprojekt. Dieses wird einer Erfolgskontrolle unterzogen und die erarbeiteten Grundlagen gewährleisten, dass es als Modell für weitere ähnliche Vorhaben dienen kann.

Merkmale Sanierung von Wohnliegenschaften

- Kennen Sie die Bedürfnisse der Bewohnerschaft (Ältere, Jüngere, Familien) betreffend Wohnumfeld und berücksichtigen Sie diese bei der Gestaltung der Freiräume?
- Kennen Sie im Umkreis bestehende Naturwerte und Aufwertungspotenziale?
- Kennen Sie die Qualitäten der Aussenräume und ermöglichen diese eine vielseitige Nutzung auch bei einer höheren baulichen Dichte (Spielraum, Sport und Bewegung, Naturerlebnis)?
- Können sich die Aussenräume im Hinblick auf künftige Bedürfnisse weiterentwickeln und haben Sie Aspekte der Pflege und des Unterhalts eingeplant?
- Gibt es eine übergeordnete Planung, welche Verbesserungen im Umfeld der Wohnliegenschaft (z. B. Langsamverkehr, Verkehrsberuhigung, Naturerlebnis, Zugang zu Naherholungsgebieten) anstrebt?

Strategie Biodiversität Schweiz

Die Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum ist ein Ziel der schweizerischen Biodiversitätsstrategie. Durch geeignete Massnahmen sollen gerade auch im Siedlungsraum vernetzte Lebensräume entstehen, was dem Erhalt von spezifischen Arten dient und der Bevölkerung Naturerlebnisse in der eigenen Wohnumgebung ermöglicht.



Der Aussenraum der Siedlung Fröschmatt hat eine wichtige Funktion für die ökologische Vernetzung wertvoller Naturgebiete. (Foto: Hahn und Zimmermann)

Yverdon-les-Bains: Ein Stück Natur mitten in der Stadt

Der Quartiergarten *Le Jardin de poche* als Ort des Miteinanders

Grünflächen für gemeinschaftliche Nutzungen verfügbar machen und den Zusammenhalt zwischen Jung und Alt stärken: Das sind Zielsetzungen, die sich mit einem Quartiergarten mitten in der Stadt erreichen lassen, wie in Yverdon-les-Bains zu besichtigen ist. Der Standort im Quartier Pierre-de-Savoie ging aus einem von Gesundheitsförderung Schweiz und Pro Senectute initiierten Dialog hervor, mit dem die Behörden das Zusammenleben zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen verbessern wollten. Dabei stiessen die Streetworker auf das deutlich geäußerte Bedürfnis nach Begegnungsräumen in diesem dicht besiedelten Gebiet. Zugleich war eine geeignete Fläche in Gemeindebesitz verfügbar.

Daraus entwickelte die Stadt gemeinsam mit dem Verein equiterre einen Quartiergarten. In Workshops konnten interessierte Quartierbewohner zuerst ihre Bedürfnisse anmelden und später aus mehreren von den Landschaftsarchitekten angefertigten Skizzen die definitive Gestaltung und die Bepflanzung auswählen. Mit der Auflage eines Richtplans stellte die Stadt sicher, dass sich der Quartiergarten in die Umgebung einpasst und gleichzeitig Platz lässt für mögliche künftige Entwicklungen.

Kinder und Ältere arbeiten gemeinsam mit

Die Primarschülerinnen und -schüler des Quartiers arbeiteten mit bei der Recherche über die verwendeten Pflanzenarten, beim Vorbereiten der Setzlinge und beim Einpflanzen. Dafür standen lokale Pflanzensorten zur Wahl – eine Massnahme zur Biodiversitätsförderung, die von Fachexperten erarbeitet und gemeinsam mit den Quartierbewohnern verwirklicht wurde. Am konkreten Beispiel aus der eigenen Umgebung konnten die Lehrkräfte die Biodiversität im Unterricht thematisieren und die Pflanzen zusammen mit den Schülerinnen und Schülern weiter beobachten, was zur Sensibilisierung beiträgt.

Auch bei den Bauarbeiten zur Realisierung des Gartens wirkte das Quartier mit. Zusätzlich zu der Bepflanzung gibt es im Quartiergarten und der Wohnumgebung Wege, Begegnungszonen, Sitzgelegenheiten, einen Spielplatz und einen Brunnen. Die Kinder konnten in einem Zeichenwettbewerb die Gestaltung des Brunnenmosaiks bestimmen. Die Installation des Mosaiks nahmen ältere Personen aus dem Quartier gemeinsam mit den Kindern vor.

Die Beteiligung der Bevölkerung, die öffentliche Planaufgabe und die Genehmigung im politischen Prozess stellten die demokratische Abstützung sicher. Das Vorhaben erhielt Unterstützung durch die Loterie Romande, den Fonds Landschaft Schweiz und den Bund.

Merkpunkte Freiflächen im Quartier

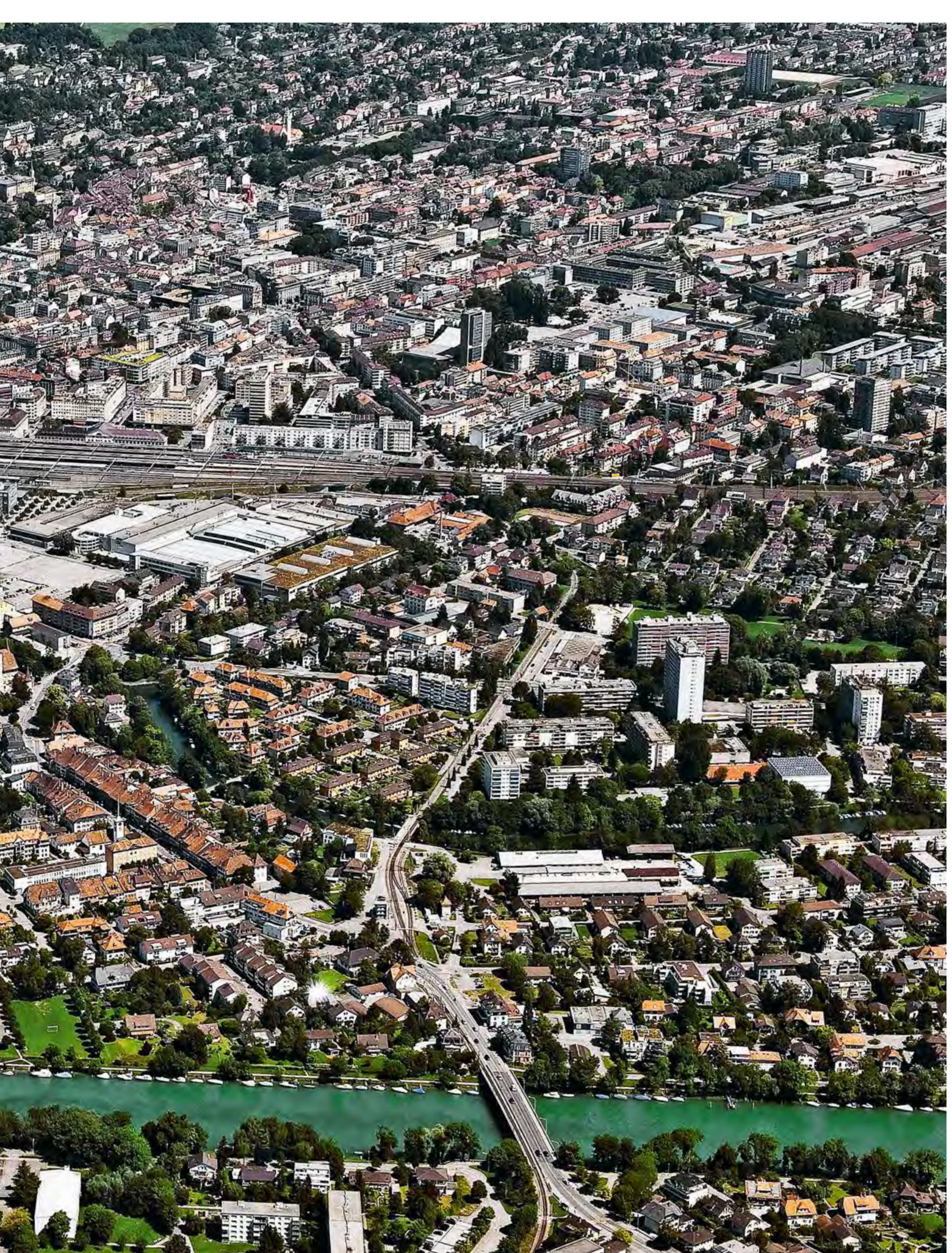
- Gibt es geeignete Freiflächen in der Siedlung oder am Siedlungsrand, welche interessierten Bevölkerungskreisen temporär oder dauerhaft zur Verfügung gestellt werden können?
- Kennen Sie die Bedürfnisse der Quartierbevölkerung? Ist sie im gesamten Planungs- und Realisierungsprozess einbezogen?
- Führt das Projekt zu einer Aufwertung der Freiflächen und ist es von öffentlichem Interesse?
- Sind die Verantwortlichkeiten geklärt und vertraglich geregelt?
- Haben Sie Ressourcen eingeplant, um den (partizipativen) Prozess zu begleiten?



Das Bedürfnis nach Begegnungsräumen führte zur Realisierung des Quartiergartens *Le Jardin de poche* in Yverdon-les-Bains. (Foto: equiterre)



Biel (Foto: Schweizer Luftwaffe)



Freiräume in der Gemeinde

Planung und Ziele sind entscheidend

Bei der Sicherung und Entwicklung von Freiräumen im Siedlungsgebiet kommt es auf eine gute Koordination zwischen Siedlungs- und Verkehrsplanung, Freiraumplanung, Waldentwicklungsplanung und landwirtschaftlicher Planung an. Grosse Bedeutung haben Natur- und Landschaftsaspekte und der Erhalt von Naherholungsräumen, aber auch die Schaffung neuer, qualitativ hochwertiger und vielfältig nutzbarer Freiräume.

Die Gemeinde hat die Aufgabe, für ihr Gebiet Entwicklungsvorstellungen und langfristige Ziele zu erarbeiten. Dies betrifft auch Natur und Landschaft – zum Beispiel mit lokalen ökologischen Vernetzungskorridoren und Fliessgewässern –, den Umgang mit Freiräumen, die Landschaftsgestaltung, die Land- und Waldwirtschaft sowie Bewegung und Sport. Auch das Mobilitätsmanagement spielt sich vorwiegend auf Gemeindeebene ab.

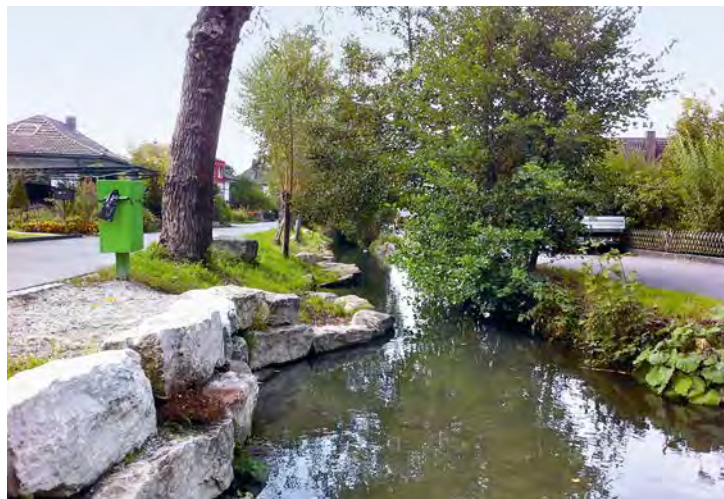
Idealerweise ist die Freiraumentwicklung ein Bestandteil aller Konzepte und Leitbilder in der Gemeinde. Zuvorderst steht ein räumliches Entwicklungskonzept als Grundlage für die Nutzungsplanung, welches neben baulichen Themen auch die Freiräume definiert. Aber auch Konzepte für andere Themen wie Mobilität oder bestimmte Bevölkerungsgruppen können die Freiraumentwicklung oder den Langsamverkehr fördern. Brachen, Sukzessions- und Ruderalflächen sowie landwirtschaftliche Restflächen, die sich nicht mehr lohnend bewirtschaften lassen, sind oft geeignet für eine ökologische Aufwertung.

Zentrale Punkte der Freiraumentwicklung in den Gemeinden sind:

- **Qualitäten der öffentlichen und privaten (Frei-)Räume erkennen. Plätze und Begegnungsräume aufwerten als sichere, multifunktionale Räume.**
- **Natur- und Landschaftsaspekte in die Nutzungs- und Erschliessungsplanung aufnehmen und gezielt umsetzen. Förderung vielfältiger und zugänglicher Landschaften, zum Beispiel mit Landschaftsqualitätsprojekten.**
- **Ökologische Aufwertung in der Siedlung und am Siedlungsrand planen, Massnahmen zur Förderung der Biodiversität.**
- **Freiräume gut erschliessen. Sie müssen zu Fuss, mit Velo oder mit dem öffentlichen Verkehr direkt erreichbar sein. Sport, Bewegung und Freizeitnutzungen fördern.**
- **Mobilität umfassend planen, Langsamverkehr und öffentlichen Verkehr mit Konzepten auf Gemeindeebene fördern und zusammenhängende, attraktive und sichere Wegnetze schaffen.**
- **Freiräume rechtlich sichern. Langfristige Pflege, Erhalt und Neuschaffung organisieren, auch überkommunal.**
- **Landwirtschaftliche und landschaftlich wertvolle Flächen sowie Wald sichern. Erholung auf Freizeitnutzung und wirtschaftliche Nutzung abstimmen.**

Die Landschaftsqualitätsbeiträge

Mit Landschaftsqualitätsbeiträgen können im Rahmen der Agrarpolitik 2014–2017 neu regionale Anliegen berücksichtigt und landschaftliche Kulturwerte gezielt gefördert werden. Auf der Grundlage regionaler Massnahmenkonzepte, welche die Kantone projektbezogen erarbeiten, werden spezifische Landschaftsleistungen der Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter mit Beiträgen unterstützt. Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung der landschaftlichen Vielfalt der Schweiz.



Freiraumkonzept Suhr AG: Mit einer umfassenden Gesamtschau will Suhr systematisch Grünflächen sichern und Quartiere aufwerten. Das Freiraumkonzept ist Grundlage für die künftige Planung und Steuerungsinstrument zur Siedlungsentwicklung in der Gemeinde. (Fotos: SKK Landschaftsarchitekten)



Winterthur: Raum für Bewegung und Sport

Winterthur fördert gezielt Sport und Bewegung in der Bevölkerung

Winterthur gilt als Gartenstadt. Städtische Grünanlagen und Parks verschönern das Ortsbild, bewaldete Hügel und Grünflächen im Umland ziehen Spaziergänger an. Die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung stehen bei der städtischen Sport- und Bewegungsförderung im Zentrum. Diese hat Gestalt angenommen in Form des schweizweit vorbildlichen Konzepts «Raum für Bewegung und Sport».

Anstatt lediglich den Bedarf an Sportanlagen zu ermitteln, unternahm Winterthur eine umfassende Bestandesaufnahme von Freiräumen und deren Qualitäten. Diese diente als Grundlage für einen Dialog in einer breit abgestützten, kooperativen Planungsgruppe mit Vertretungen aus Sportvereinen, Bevölkerung und Verwaltung. Deren Arbeit mündete Ende 2009 in einen umfassenden Bericht mit Handlungsempfehlungen für die Entwicklung der Sport- und Bewegungsräume in Winterthur.

Als Grundlage für die Bewegungs-, Sport- und Freiraumpolitik des Stadtrates dienen konkrete Anregungen, Anleitungen, Hilfsinstrumente und vor allem gute Beispiele aus der Praxis in einem Handbuch «Raum für Bewegung und Sport». Dieses ist massgebliche Leitlinie für die städtische Verwaltung und beinhaltet Vorgaben für die Planung, den Bau und den Unterhalt von öffentlichen Spiel- und Bewegungsräumen.

Alle Altersgruppen berücksichtigen

Als übergreifender Vorsatz ist im Konzept festgehalten: «Möglichst vielen Winterthurerinnen und Winterthurerern stehen generationenübergreifend leicht erreichbare und gut ausgestattete Sport- und Bewegungsräume zur Verfügung.» Alle Massnahmen sollen möglichst unter Einbezug Betroffener und Beteiligten ausgearbeitet werden. Die Sicherung von Räumen für Sport und Bewegung soll bei grösseren Wohnbauprojekten frühzeitig Beachtung finden.

Gezielt werden bestehende Räume allen zugänglich gemacht und neue errichtet. So soll jedes Kind in einem Radius von 300 Metern von zu Hause einen Spielplatz vorfinden. Zur Erschliessung der Bewegungsangebote werden das Fuss-, Velo- und Wanderwegnetz ausgebaut und vervollständigt. Das Verfahren zur Einführung von Tempozone in Wohnquartieren wurde für die Bevölkerung vereinfacht. Spielfelder und Sportplätze sind familienfreundlich und multifunktional ausgestattet, bisher inaktive Bevölkerungsgruppen sollen zur Bewegung ermuntert werden.

Schnell haben die Grundsätze von «Raum für Bewegung und Sport» in die behördliche Praxis Eingang gefunden. Auch auswärtige Planer werden auf die darin formulierten Anliegen sensibilisiert, etwa wenn es um die Aussengestaltung von grösseren Wohnüberbauungen geht. Auf dem ehemaligen Sulzer-Areal Oberwinterthur entsteht ein attraktiver Wohn-, Arbeits- und Freizeitort mit einem Park. Daran schliesst unmittelbar ein Grünraumring an, der drei Bahnstationen miteinander verknüpft. Andere Umsetzungsbeispiele sind der partizipativ umgestaltete Spielplatz Nägelsee, der neue ausgeschilderte Jogging- und Walkingtrail am Brühlberg oder der Rundweg entlang der Stadtgrenze anlässlich des Jubiläumsjahrs Winterthur750.

Merkmale Sport und Bewegung

- Verfügen Sie über eine Übersicht der Sportanlagen, der öffentlichen Plätze und weiterer Räume in der Siedlung oder in den Naherholungsgebieten, welche für Sport und Bewegung wichtig sind?
- Sind diese Infrastrukturen und Räume allgemein zugänglich und attraktiv für eine Nutzung?
- Haben Sie dabei auch an spezielle Bedürfnisse der Jugendlichen, von Erwerbstätigen, Senioren oder Menschen mit einer Behinderung gedacht?
- Sind die Aussenanlagen von Schulen öffentlich zugänglich und nutzbar?
- Fördern Sie mit den Aktivitäten zu Sport und Bewegung auch soziale Kontakte, Naturerlebnisse und den Langsamverkehr?
- Beziehen Sie dabei (Sport-)Vereine und Interessensorganisationen mit ein?

Handlungsempfehlungen und Leitsätze im Winterthurer Konzept

- Die Stadt Winterthur ...
- ... orientiert sich an den Bedürfnissen der Nutzenden
- ... legt bei jedem Vorhaben Form und Umfang der Partizipation fest
- ... bietet Gestaltungsspielraum
- ... verwendet natürliche Materialien
- ... vernetzt die Spiel- und Bewegungsräume
- ... handelt pragmatisch und gemeinsam mit privaten Bauherren



Sportanlage Schützenwiese (oben): Die zentral gelegene Sportanlage vereint Infrastruktur für den Vereinssport, den Spitzensport, den individuellen Breitensport und für die Schule. (Foto: Stefan Schaufelberger, Winterthur)

Reitplatz (rechts): Im Naherholungsgebiet direkt am Fluss Töss laden multifunktionale Bewegungsflächen zur Bewegung, Erholung und Begegnung ein. (Foto: Sportamt Stadt Winterthur)



Münsingen: Planerische Gesamtschau sichert natürliche Werte

Praxisgerechte Vorschriften schützen wertvolle Naturflächen und Erholungsräume

Gewöhnlich bestimmen unmittelbar bevorstehende Bauvorhaben die Siedlungsentwicklung einer Gemeinde. Das führt zu einer am Kurzfristigen orientierten Planung ohne Gesamtschau. Wie es anders geht, hat Münsingen bei seiner Ortsplanungsrevision von 2010 gezeigt. Die Zentrumsgemeinde im Aaretal zwischen Bern und Thun mit 11'500 Einwohnerinnen und Einwohnern und legte eine klare Begrenzung des Siedlungsgebietes gegen aussen fest – und setzte im Inneren des Siedlungskörpers eine Reihe von beispielhaften Massnahmen der Freiraumentwicklung um.

Dazu gehört eine behutsame Verdichtung und die bewusste Schaffung von öffentlichen Freiräumen. Besonderes Gewicht liegt dabei auf der Bewahrung von identitätsstiftenden Merkmalen des Ortes. Die Landeigentümer sind mit einer Grundordnung aus Baureglement und Zonenplan vom Gemeindeparlament auf diese Prinzipien verpflichtet worden. Sie umfassen auch die für die Freiraumentwicklung wichtige Aussenraumgestaltung.

Oberstes Ziel aller Massnahmen ist es, durch Freiraumentwicklung und Biodiversitätsförderung die Lebensqualität der Bevölkerung zu erhöhen. Diese erhielt in diesem Prozess Gelegenheit zur Mitsprache: Vor Beginn der Ortsplanungsrevision führte die Gemeinde Bürgerforen durch und verfasste gestützt darauf ein Entwicklungskonzept als Grundlage für die Revision. Rechtskraft erhielt diese durch mehrere Beschlüsse des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments sowie eine Referendumsabstimmung, um schliesslich noch vom Kanton Bern bewilligt zu werden.

Naturnahe Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen

Eine aktive Rolle nahm die Gemeinde bereits Mitte der 1990er-Jahre mit Massnahmen zur Förderung der Biodiversität ein, beispielsweise durch die naturnahe Umgebungsgestaltung von Schul- und Sportanlagen, Gewässerrevitalisierungen und die Schaffung von Uferzugängen, wodurch wertvolle Naherholungsgebiete entstanden sind. Weiter liess sie das ARA-Betriebsgelände schrittweise naturnah gestalten, um Lebensräume für Tiere und Pflanzen zu schaffen.

Ebenso bleibt die landwirtschaftliche Nutzfläche erhalten und erfährt eine möglichst nachhaltige Bewirtschaftung. Dazu trägt ein Vernetzungskonzept nach Direktzahlungsverordnung bei. Wald- und Wiesenbiotope sind geschützt, Bäche fliessen weitgehend frei, Neuüberbauungen weisen möglichst naturnahe Aussenräume auf. Den Grabebach hat die Gemeinde nicht nur renaturiert, sondern auf einer Strecke von einem Kilometer ganz offengelegt.

Die Förderung des Langsamverkehrs und des öffentlichen Verkehrs ist ein integraler Bestandteil der Münsinger Richtplanung. Die Gemeinde ist bestrebt, Lücken im Wegnetz zu schliessen. Sie hat ursprünglich auch den Ortsbus selber initiiert. Tempo 30 ist in Münsingen nahezu flächendeckend in Kraft und soll auch auf die Kantonsstrasse ausgeweitet werden.

Merkpunkte kommunale Landschaftsplanung

- Verfügen Sie über eine planerische Grundlage zur Entwicklung von Natur und Landschaft innerhalb und ausserhalb der Siedlung sowie am Siedlungsrand?
- Üben Sie bei der Planung, Gestaltung und beim Unterhalt der öffentlichen Freiräume eine Vorbildfunktion aus?
- Nutzen Sie den Spielraum bei Umnutzungen oder Neueinzonungen, damit Private einen Beitrag für die Biodiversität oder zur Aufwertung der Landschaft leisten?
- Verfügen Sie über attraktive Naherholungsgebiete, welche gut mit dem Langsamverkehr erreichbar sind?

Die Biodiversitätsbeiträge: Qualitäts- und Vernetzungsbeiträge

Gestützt auf das Landwirtschaftsgesetz und das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz unterstützt der Bund die Schaffung und Vernetzung von Biodiversitätsförderflächen. Diese sollen in Ergänzung zu Naturschutzflächen Tieren und Pflanzen Nischen innerhalb der Kulturlandschaft bieten. Voraussetzung ist ein Konzept, welches den vom Bund genehmigten kantonalen Anforderungen an die Vernetzung entspricht und vom Kanton zu genehmigen ist. Auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen schaffen die Biodiversitätsbeiträge so freiwillige Anreize zugunsten der Biodiversität und der Vernetzung von Lebensräumen.



Blick in die Landschaft beim renaturierten Grabebach, der teilweise einen neuen Verlauf erhielt.



Platz für die Natur in einem ehemaligen Klärbecken in der regionalen Abwasserreinigungsanlage.
(Fotos: Gemeinde Münsingen)

Bernex-Confignon: Boomendes Zentrum

Miteinander von städtischen Strukturen und Landwirtschaft dank gezielter Entwicklung

Der Kanton Genf ist gekennzeichnet durch ein Nebeneinander von Stadt und Landschaft auf engem Raum. Im Zuge der städtischen Entwicklung wachsen neue regionale Zentren heran. Eines der Hauptentwicklungsgebiete rund um die Kernstadt Genf ist die Gemeinde Bernex, welche am westlichen Rand der Agglomeration zwischen den Flüssen Rhone und Aire liegt. Ein gewachsener Ortskern, neue Siedlungsgebiete und landwirtschaftliche Nutzflächen greifen hier ineinander.

Im Rahmen eines kantonalen Entwicklungsprojektes sind Studien erstellt worden, wie Bernex und die Nachbargemeinde Confignon als regionales Zentrum 20'000 neue Einwohnerinnen und Einwohner aufnehmen und neue Arbeitsplätze anbieten können – ohne dadurch die Lebensqualität für die Bewohnerinnen und Bewohner zu beeinträchtigen. Zum städtebaulichen Gesamtkonzept gehören Langsamverkehrsachsen, Parks und Begegnungsräume. Als Grundlage diente ein Landschaftskonzept. Neue, teils autofreie Quartiere sind ebenso geplant wie Grünflächen und Räume für Sport und Bewegung.

Eine neue Tramverbindung erlaubt es, die stark befahrene Verbindungsstrasse Route de Chancy in weiten Teilen zu einem grosszügigen Boulevard aufzuwerten. Die Freilegung von Fliessgewässern ist ebenfalls vorgesehen.

Urbaner Landschaftspark

Einen besonderen Schwerpunkt bilden Massnahmen zum Erhalt der naturnahen Böden zwischen Rhone und Aire mit ihren Wald- und Landbauflächen. Diese für die Biodiversität wichtigen Gebiete sind wegen der Ausweitung des Siedlungsgebietes bedroht. Aus einem international ausgeschriebenen Ideenwettbewerb ist das Konzept für einen urbanen Landschaftspark im Norden von Bernex und Confignon hervorgegangen. Dieser wird ein Miteinander ermöglichen zwischen aktiver, naturnaher Landwirtschaft und den Bewegungs- und Erholungsbedürfnissen der städtischen Bevölkerung.

Zusammenhängende Freiflächen bilden eine Voraussetzung für den Erhalt einer funktionierenden Landwirtschaft, aber auch der Biodiversität. Ein Kernstück des Landschaftsparks bildet der «urbane Bauernhof», wo einheimische landwirtschaftliche Produkte gezeigt und vermarktet werden – mit dem Ziel, Bevölkerung und Ackerbau einander näher zu bringen. Dazu kommt die Vernetzung mit anderen Freiräumen wie dem Parc des Evaux in Onex.

Die Massnahmen des «Grand projet Bernex» sind im Agglomerationsprogramm «Le Grand Genève» und im kantonalen Richtplan verankert. Im gesamten Planungsprozess gab es einen intensiven Austausch zwischen den Planern und Vertretern der Gemeinden, des Kantons, der verschiedenen Interessengruppen sowie der Zivilgesellschaft.

Merkpunkte Freiflächen und Erholungsgebiete in der Siedlung

- Haben Sie einen Überblick, wo innerhalb der Siedlungen die Naherholungsflächen liegen, gerade auch mit Blick auf die künftige Entwicklung der Gemeinde?
- Haben Sie die Funktionen grösserer Freiräume innerhalb der Siedlung – insbesondere für Landwirtschaft und Naherholung – langfristig gesichert?
- Achten Sie im Zusammenhang mit (Neu-)Bauprojekten auf die Sicherstellung von Naherholungsfunktionen und Verkehrsberuhigung?
- Wo verschwinden Freiflächen, wo entsteht neuer Bedarf?
- Kennen Sie die Bedürfnisse der verschiedenen Benutzergruppen und lassen sich diese in einen partizipativen Prozess zur Aufwertung der betreffenden Freiflächen einbinden?

Gestaltungs-/Ideenwettbewerbe

Gestaltungs- und Ideenwettbewerbe können wichtige Impulse für die Siedlungsentwicklung im Allgemeinen und die Freiraumentwicklung im Besonderen liefern. Je nach Grad der planerischen Vorstellungen sind offene Ideenwettbewerbe oder konkrete städtebauliche Wettbewerbe das richtige Instrument zum Erhalt oder zur Steigerung der Siedlungsqualität. Bei der Umsetzung von Planungen ist der rechtzeitige Einbezug der Bevölkerung ein wichtiger Faktor.



Die Grenzgebiete zwischen Siedlung und Landschaft benötigen besondere Aufmerksamkeit. (Foto: Gemeinde Bernex)



Genf (Foto: Schweizer Luftwaffe)



Region

Freiräume in der Region

Gesamtschau über die Grenzen hinweg

Zahlreiche Herausforderungen der Freiraumentwicklung lassen sich nur im regionalen Kontext mit einer gemeindeübergreifenden Planung behandeln. Planungsinstrumente hierfür sind regionale Richtpläne, Sachpläne und Leitbilder und überkommunale Planung im Rahmen von regionalen Planungskonferenzen (Regionalplanungsverbänden). Notwendig sind eine zusammenhängende Betrachtung der Räume und gemeinsame Anstrengungen für deren Erhalt und Entwicklung über das eigene Zuständigkeits- und Hoheitsgebiet hinaus. Dabei helfen gemeindeübergreifende Freiraumkonzepte, welche auch Fragen der Finanzierung und des Interessenausgleichs behandeln.

Zunehmend wächst das Bewusstsein, dass nicht jede Gemeinde alle Erfordernisse auf ihrem eigenen Hoheitsgebiet erfüllen muss. Auch Agglomerationsprogramme, die nationale Biodiversitätsstrategie und das Landschaftskonzept Schweiz können zur Sicherung und Entwicklung der Freiräume auf regionaler Ebene beitragen.

In den Agglomerationen ist die Identifikation der Bevölkerung mit dem eigenen Lebensumfeld oft gering. Die Aneignung von Freiräumen durch die Bewohnerinnen und Bewohner ist in vielen Fällen entscheidend, damit sie ihre identitätsstiftende Wirkung entfalten können.

Die zentralen Punkte für die Freiraumentwicklung in den Regionen sind:

- **Vorhandene und erwünschte räumliche Qualitäten grundlegend definieren und ein regionales Bewusstsein für Landschaft und Freiräume herstellen.**
- **Ziele im Rahmen der überkommunalen Planung gemeinsam festlegen, Verkehrs-, Siedlungs-, Natur- und Freiraumschwerpunkte bestimmen. Vernetzungs- und Entwicklungsgebiete planen.**
- **Siedlungen begrenzen, überkommunale Planung (Landumlegungen unter Einbezug der Grundeigentümer, gemeindeübergreifendes Flächenmanagement). Siedlungsränder und Naherholungsgebiete festlegen und integral aufwerten.**
- **Kulturland sichern und schonen in Abstimmung zwischen Raumplanung, Waldgesetz und Landwirtschaft. Vernetzungsachsen und Naturkorridore schaffen. Klimaanpassung berücksichtigen, angepasste Nutzung planen und wichtige Durchlüftungskorridore sichern.**
- **Systemübergreifendes Gesamtverkehrsmanagement, Vernetzung des Langsamverkehrs und des öffentlichen Verkehrs gemeindeübergreifend planen.**
- **Eine regionale Sport-, Bewegungs- und Freizeitplanung etablieren.**
- **Freiräume grossräumig sichern, Bedürfnisse der Bewohner und Nutzer aufnehmen. Nutzungen und Zugangsrechte regeln.**

Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung

Die Modellvorhaben des Bundes zeigen exemplarisch, wie nachhaltige Raumentwicklung aussehen kann. Sie zeigen auf, wie sich in einem kantons- und gemeindeübergreifenden politischen Prozess gemeinsame Interessen definieren und Projekte entwickeln lassen. Daraus ergibt sich ein auf andere Agglomerationen übertragbares Modell zur Entwicklung des urbanen Lebensraumes. Der Bund unterstützt die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch fachlich und finanziell im Rahmen der Agglomerationspolitik.

Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung

Bundesbeiträge an Verkehrsinfrastrukturen des Agglomerationsverkehrs erfolgen auf der Basis von Agglomerationsprogrammen. Diese werden periodisch angepasst. Zuständig für die Ausarbeitung sind die Kantone und Gemeinden. Sie organisieren sich zu diesem Zweck in bestehenden oder neu zu schaffenden Trägerschaften.



Trinationaler Eurodistrict Basel: Die Sicherung und Entwicklung zusammenhängender Freiräume (hier: Wiesefluss in den Langen Erlen) gehört zu den Strategien des Trinationalen Eurodistricts Basel (TEB). Im Rahmen der IBA (Internationalen Bauausstellung) Basel 2020 werden grenzüberschreitende Projekte verwirklicht. (Foto: Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt, S. Aemisegger)



Leitbild Luzern Süd: Gemeinsam haben Luzern, Kriens und Horw ein Leitbild zu städtebaulicher Entwicklung und Freiräumen erarbeitet. Es bildet die Basis für die Entwicklung des Gebietes als offene, vernetzte Stadtstruktur mit attraktiven Erholungs- und Grünräumen. (Foto: ARGE Halter/Eberli, Visualisierung: raumgleiter)

Agglomerationspark Limmattal: Landschaft und Freiraum grenzübergreifend entwickeln

Ein vielfältiges Landschafts- und Freiraumnetz schafft attraktiven Lebensraum von Baden bis Zürich

Im Limmattal, einem der dynamischsten Wirtschaftsräume der Schweiz, sind Landschaft und Freiraum nicht nur ein wichtiger Standortfaktor. Die natürliche Umwelt leistet auch einen entscheidenden Beitrag zur Lebensqualität der rund 250'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Umfragen haben gezeigt, dass Landschaft und Natur bei der Bevölkerung höher im Kurs stehen als beispielsweise tiefe Steuern oder das Arbeitsplatzangebot.

Der Agglomerationspark Limmattal schafft ein Bewusstsein für die gemeinsame Landschaft, setzt die Gegend als Erholungs- und Naturraum in Wert und gibt über die Region hinaus Impulse zur Entwicklung und Gestaltung landschaftlicher Naherholungsgebiete. Zentral sind der Erhalt und der Ausbau eines durchgängigen Netzes von Freiräumen mit durchgehenden Verbindungen für den Langsamverkehr.

Natur und Freiräume gerieten in den letzten Jahren durch zahlreiche Siedlungsbau- und Infrastrukturprojekte unter Druck. Hier setzt der gemeinde- und kantonsübergreifende Agglopark Limmattal den Hebel an. Die Kantone Aargau und Zürich entwarfen gemeinsam mit den Regionalplanungsverbänden, der Stadt Zürich sowie 16 weiteren Städten und Gemeinden ein kantonsübergreifendes Freiraumkonzept mit Strategien für den Umgang mit Landschaft und Freiräumen.

Das Ergebnis dieser Zusammenarbeit über politische und fachliche Grenzen hinweg ist der seit 2010 entstehende Agglomerationspark Limmattal als durchgehender Natur- und Erholungsraum. Das blaue Band der Limmat bildet als grosszügige Natur-, Kultur- und Erholungslandschaft zusammen mit den bewaldeten Hügeln und den Freiraumspangen zwischen den Siedlungen das Grundgerüst des Aggloparcs.

Aufenthalt am Wasser, landschaftsnahe Erholung

Zu den ersten Projekten gehören der Limmatuferweg mit einer durchgehenden Velo- und Fusswegverbindung von Zürich bis Baden samt Aufenthaltsmöglichkeiten am Wasser und landschaftsnahen Erholungsangeboten. Die Erholungsachse verbindet Natur- und Kulturangebote miteinander und macht diese besser zugänglich. Im Initialprojekt Landschaftsspanne Sulperg-Rüsler werden gemeinsame Zukunftsperspektiven für den Landschafts- und Freiraum zwischen den Gemeinden Neuenhof, Killwangen, Wettingen und Würenlos entworfen.

Mit der Umsetzung vor Ort wird das Konzept für die Bewohnerinnen und Bewohner mehr und mehr erlebbar. Eine Wanderung oder Velotour entlang der Limmat bietet vielfältige Erlebnisse: In den Limmatauen zwischen Dietikon und Geroldswil lassen sich Pflanzen und Tiere beobachten, regionale Speisen geniesst man im Kloster Fahr. Die Limmatinsel Spreitenbach lädt zum Sprung ins kühlende Nass, auf dem Limmatstausee kommen Ruderfreunde auf ihre Rechnung. Ein Kulturerlebnis ist das Zisterzienserkloster in der Limmatschlaufe Wettingen. Bis 2025 soll der Agglomerationspark Gestalt angenommen haben.

Merkpunkte regionales Freiraumkonzept

- Bestehen überkommunale Zusammenarbeitsformen (z. B. Regionalplanung/Agglomerationsprogramme) und werden diese auch für die Entwicklung von Freiräumen verwendet?
- Ist auf überkommunaler Ebene bekannt, über welche Qualitäten Natur und Landschaft, Langsamverkehr, Sport und Bewegung verfügen und wo Lücken vorhanden sind? Sind dabei wichtige Stakeholders der Land- und Waldwirtschaft eingebunden?
- Besteht auf überkommunaler Ebene ein regionales Leitbild und ein Programm, mit dem entsprechende Massnahmen zur Freiraumentwicklung umgesetzt werden können? Gibt es Leuchtturmprojekte, um das Interesse der breiten Öffentlichkeit zu wecken?
- Ist dieses Leitbild mit dem verbindlichen Instrument der Nutzungsplanung verknüpft?

Kantonsübergreifende Zusammenarbeit

Eine eigens bestellte Projektleitung organisierte das Zusammenwirken der beteiligten Standortgemeinden inklusive der Stadt Zürich, der Regionalplanungsverbände Baden Regio und Zürcher Planungsgruppe Limmattal sowie der Kantone Aargau und Zürich. Dank breiter politischer Abstützung konnten zwei Regierungsräte und 17 Stadt- und Gemeindepräsidenten im September 2009 die Absichtserklärung unterzeichnen, den Agglopark Limmattal ab 2010 schrittweise umzusetzen.



Der Agglomerationspark Limmattal zeigt beispielhaft, wie sich Freiräume grenzüberschreitend entwickeln lassen. (Foto: Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau)

Lausanne-Morges: Die Stadt der Zukunft bauen

Das Agglomerationsprogramm Lausanne-Morges nimmt den Raum als Ganzes ins Blickfeld

Nördlich des Genfersees erstreckt sich ein zusammenhängendes Ballungsgebiet mit vier grösseren Zentren von Morges über Renens und Lausanne bis nach Pully. Gemeinsam planen hier 26 Gemeinden, 5 Teilregionen, die Regionen Lausanne und Morges, der Kanton Waadt und der Bund die Siedlung von morgen – im Rahmen des Agglomerationsprogramms Lausanne-Morges («PALM 2012»), das mittlerweile in der zweiten Generation angelangt ist.

Die Strategie, Freiräume zu schaffen und zu unterhalten, nimmt einen wichtigen Platz ein in diesem Programm, welches darauf abzielt, gemeinschaftlich «an der Stadt der Zukunft zu bauen». Sie hat insbesondere zum Ziel, die Lebensqualität und die Identifikation mit der eigenen Umgebung zu erhöhen. Im Agglomerationsprogramm sind Zonen mit intensiver wirtschaftlicher Aktivität definiert, dafür werden andere geschont. Mit Sorgfalt entwickelt wird der Übergang zwischen unbebautem und bebautem Gebiet. Dafür gibt es in allen Teilgebieten spezielle Programme und Studien.

Besondere Förderung erfahren eine Reihe von Stadt- und Quartierparks, Plätze und andere öffentliche Räume, aber auch Uferzonen, Baum- und Waldgürtel. Das Ziel ist der Erhalt und Ausbau eines Netzes von unverbauten Grün- und Freiräumen, die für Freizeit, Sport und Bewegung nutzbar sind und welche prägende Landschaftsstrukturen verbinden. Die Grüngürtel helfen mit, die Begrenzung des Siedlungsraumes zu markieren und bilden gleichzeitig Tore hin zur umgebenden Landschaft. Als biologische Vernetzungskorridore dienen sie auch der Biodiversität.

Entscheidenden Anstoss gibt das PALM 2012 für den Aufbau von gemeindeübergreifenden Parks mit wichtigen Erholungs- und Naturwerten. So ist die erleichterte Zugänglichkeit eines der wichtigsten Prinzipien beim Aufbau des neu entstehenden Parks Blécherette nördlich von Lausanne. Besondere Aufmerksamkeit gilt auch der Pflege der ausgedehnten Uferzonen am Genfersee.

Die Stadt der kurzen Wege

Die Stadt der Zukunft soll zugleich eine Stadt der kurzen Wege sein, damit alle Bewohner möglichst in unmittelbarer Nähe Freiräume vorfinden. Der Netzwerkgedanke gilt daher auch für die Verkehrswege, hier sind insbesondere der Fuss- und Veloverkehr, aber auch der öffentliche Verkehr im Fokus. Das Agglomerationsprogramm schützt die immer noch zahlreichen Landwirtschafts- und Weinbaugebiete am Rand (und teilweise innerhalb) des Siedlungsgebietes.

Die Umsetzung der Massnahmen verteilt sich auf acht Entwicklungsgebiete in drei Realisierungsetappen bis 2030. Der Kanton stellt Mittel für die Umsetzung bereit, unterstützt ist das Programm auch vom Bund. Die Planungsinstrumente kommen stufengerecht auf der jeweils am besten geeigneten Ebene zum Einsatz – kantonal, regional, (über-)kommunal – grundsätzlich immer möglichst nahe bei den Betroffenen und den massgeblichen Akteuren, mit welchen ein umfassender Dialog und offene Information gepflegt werden.

Merkpunkte Agglomerationsprogramm

→ Gibt es eine Abstimmung zwischen landwirtschaftlicher Nutzung und öffentlichen Freiräumen?

→ Behandelt das regionale Verkehrskonzept sowohl Aspekte des MIV als auch des ÖV und Langsamverkehrs (attraktive Fuss- und Velowege)?

Ist die Verkehrsberuhigung enthalten?

→ Sind die Massnahmen mit den Zielen der Siedlungsentwicklung abgestimmt?

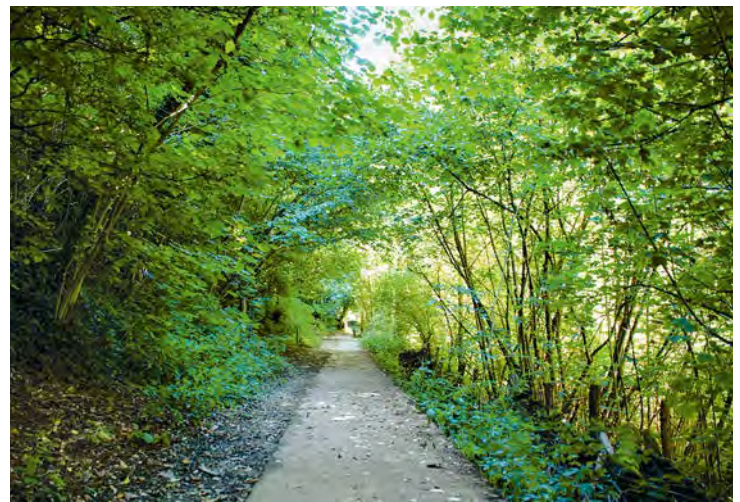
→ Führen die Massnahmen zu einer Verbesserung des Gesamtverkehrs auf Stufe Agglomeration?

Agglomerationsprogramm Le Grand Genève

Die Prognosen der Agglomération franco-valdo-genevoise rechnen bis 2030 mit einem Bevölkerungswachstum von über 200'000 Personen. Im Jahr 2030 wird der Grossraum Genf über eine Million Einwohner zählen. Der Erhalt von Landschaft und Biodiversität zählt zu den Schwerpunkten des Agglomerationsprogramms. Das bedeutet unter anderem, zusammenhängende Korridore entlang der Gewässer zu schaffen oder hochwertige Landwirtschaftsgebiete zu erhalten – aber auch die Förderung der Verkehrswege für Velofahrer und Fussgänger.



Die Stadt der Zukunft wird eine Stadt der kurzen Wege sein.



Die Freiraumentwicklung erhöht die Lebensqualität und die Identifikation mit der eigenen Umgebung.
(Fotos: Projet d'agglomération Lausanne-Morges)

Magadinoebene: Der Park widersteht dem Siedlungsdruck

Natur, Erholung und Landwirtschaft grossräumig sichern und entwickeln

Die Magadinoebene liegt zwischen den Agglomerationen Locarno und Bellinzona im Kanton Tessin. Die Ebene mit ihren über 30'000 Einwohnern ist ein kontrastreiches Zusammenspiel zwischen Stadt und Land, bebauten Gebieten, landwirtschaftlichen Flächen und Resten der ursprünglichen Sumpflandschaft. Bis anhin nahmen die bebauten Flächen in der Magadinoebene massiv zu, weil das Land für die Industrie sehr attraktiv ist: Die Ebene ist im Gegensatz zu den umliegenden Gebirgen flach und für den Verkehr gut erschlossen. Ein weiteres Merkmal der Magadinoebene ist die zentrale Bedeutung der Landwirtschaft – rund 50 Prozent der Ebene sind Landwirtschaftsgebiet.

Mit dem Ziel, die Umweltqualität zu verbessern, hat der Kanton Tessin in den 1990er-Jahren eine Neustrukturierung der Ebene angeordnet. Ein Element der geplanten Umstrukturierung war die Schaffung eines Agglomerationsparks in der Magadinoebene. 2005 wurde der Park im Richtplan respektive in den regionalen Objektblättern verankert. Er erstreckt sich zwischen den beiden Ufern des Flusses Ticino. Mit 2350 Hektaren belegt der Park etwas mehr als die Hälfte der Ebene.

Freiflächen sichern im Park der Magadinoebene

Das Ziel des Parks ist es, die bestehenden Freiflächen zu sichern und die Landschaft aufzuwerten. Angesichts des grossen wirtschaftlichen Drucks ist dies ein bedeutender Schritt. 70 Prozent der Fläche im Innern des Parks sind Landwirtschaftsgebiet. Der Rest besteht aus Naturschutzgebiet (im Mündungsbereich des Ticino) und bebauten Zonen (mit dem Flughafen Locarno) sowie öffentlichen Einrichtungen. In der Umsetzung heisst dies, dass im Park der Magadinoebene bereits heute keine neuen Bauzonen mehr möglich sind. Ausserhalb der Bauzonen kann nur gebaut werden, wenn die Anlage für die Landwirtschaft oder für die Biotoppflege genutzt wird.

Der Park wird zum Naturerlebnispark aufgewertet, der mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen ist. Im Inneren werden Fussgänger-, Fahrrad-, und Reitwege angelegt, während die Nebenstrassen vom motorisierten Verkehr möglichst befreit werden. Landwirtschaftliche Fahrzeuge können sich weiterhin ohne Einschränkungen in der Ebene bewegen. Zudem sollen die Lebensräume innerhalb und ausserhalb der Landwirtschaftszonen geschützt und gepflegt werden, etwa mit der Anlage von Hecken.

Der Agglomerationspark in der Magadinoebene erstreckt sich über das Gebiet von 10 Gemeinden und ist im kantonalen Nutzungsplan verankert. Entscheidend ist, dass alle Interessensgruppen das Projekt mittragen, damit ein Zusammenspiel zwischen Landwirtschaft und den übrigen Nutzungen möglich wird. Auch die Bevölkerung wurde in den Prozess miteinbezogen. So gab es bei der Verankerung des Parks im kantonalen Richtplan sowie in der Nutzungsplanung eine öffentliche Vernehmlassung.

Merkpunkte Agglomerationspark

- Welche grossen Landschaftsräume stehen unter Siedlungsdruck?
- Mit welchen Massnahmen können sie gesichert und aufgewertet werden?
- Gibt es auf Stufe Region oder Kanton eine zuständige Stelle, welche den notwendigen Planungsprozess (überkommunales Leitbild) unter Einbezug der Bevölkerung leiten kann?
- Sind die benötigten Grundlagen vorhanden und ausreichend?
- Wird das regionale Leitbild in den entsprechenden Planungsinstrumenten (Richt- und Nutzungsplan) oder über Verträge gesichert?



Siebzig Prozent der Fläche des Parks der Magadinoebene sind Landwirtschaftsgebiet.
(Foto: Giosanna Crivelli)

Für die Lebensqualität sind Freiräume als unbebaute Flächen essenziell. Die Menschen in Städten und Agglomerationen beanspruchen immer mehr Raum. Um so wichtiger ist die planmässige Sicherung und Entwicklung von Erholungs-, Bewegungs- und Naturräumen. Wege dazu zeigt dieser Leitfaden anhand von Beispielen in der ganzen Schweiz.

